

2019 IN ZAHLEN

Geschäftsbericht der Nassauischen Sparkasse



Naspa

Nassauische Sparkasse

Inhalt

Inhalt	Seite
Rechtsform und Träger	5
Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2019	6
1. Grundlagen der Sparkasse	7
1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	7
1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	8
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	9
2. Wirtschaftsbericht	10
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	11
2.3 Geschäftsentwicklung	11
2.4 Ertragslage	13
2.5 Finanz- und Vermögenslage	15
2.6 Eigenkapitalausstattung	16
3. Nachtragsbericht	17
4. Risikoberichterstattung	17
5. Personalbericht	38
6. Prognosebericht	40
7. Gesamtaussage	42
8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB	43
Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2019 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)	44
Bericht des Verwaltungsrates	46
Jahresabschluss	49
Jahresbilanz	50
Gewinn- und Verlustrechnung	54
Anhang der Nassauischen Sparkasse	56
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	57
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	63
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	74
D. Sonstige Angaben	76
Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse	85
Vorstand der Nassauischen Sparkasse	86
Anlage zum Jahresabschluss	87
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	88
Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse	93
Impressum	95

AT	Außertariflich	LBS	Landesbausparkasse
AT der MaRisk	Allgemeiner Teil der MaRisk	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BA	Betriebsangehörige	LSI	Less Significant Institution
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LVS	Liquiditätsverrechnungssystem
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	NSFR	Net Stable Funding Ratio
BIP	Bruttoinlandsprodukt	ÖBT	Öffentlicher Bankentarif
BRD	Bundesrepublik Deutschland	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BTR	Besonderer Teil Risikomanagement	OpVaR	Operational Value at Risk
CF	Cashflow	PfandBG	Pfandbriefgesetz
CPV	CreditPortfolio View	PK	Privatkunden
CRD	Capital Requirements Directive (Umsetzungsstufen von Basel IV)	PB	Private Banking
CRR	Capital Requirements Regulation	RDP	Risikodeckungspotential
CSR	Corporate Social Responsibility	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
CVaR	Credit Value at Risk	RTF	Risikotragfähigkeit
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	SB	Selbstbedienung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
EL	Expected Loss	SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
EstG	Einkommenssteuergesetz	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
EWB	Einzelwertberichtigung	SSM	Single Supervisory Mechanism
EZB	Europäische Zentralbank	SV	Sparkassenversicherung
FK	Firmenkunden	VaR	Value at Risk
FWI	Frühwarnindikatoren	ZÄR	Zinsänderungsrisiko
GA	Geldautomat	ZB	Zentralbereich
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung		
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale		
HGB	Handelsgesetzbuch		
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
MiFID II	Markets in Financial Instruments Directive		
KWG	Kreditwesengesetz		

Rechtsform und Träger

Geschäftsbericht 2019, 180. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Lagebericht der Nassauischen Sparkasse


1. Grundlagen der Sparkasse

1.1 Die Naspas und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen


Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.


Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.


Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement.

Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird.

Das Verbundkonzept trägt dazu bei, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen erkennbar wird dies durch die Vergabe eines Verbundratings. So haben zwei unabhängige Ratingagenturen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen ein Bonitätsrating von A+ (Fitch) bzw. A/A-1 (Standard & Poor's) zuerkannt.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Zur bisherigen Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden. Abweichend von den Grundsätzen für die risikoorientierte Beitragsbemessung wurde in 2019 vom Vorstand des SGVHT der Beschluss gefasst, im Hinblick auf die anhaltenden Zuwächse bei gedeckten Einlagen die jährliche Einzahlungshöhe für die Jahre 2019 bis 2024 auf Basis eines

unter Annahmen (u. a. unverändertes Wachstum der Einlagen von 3 % p. a.) hochgerechneten institutsspezifischen Zielvolumens und nicht mehr auf Basis des für das aktuelle Geschäftsjahr ermittelten institutsspezifischen Zielvolumens zu bestimmen. Ein Festhalten an den Grundsätzen für die risikoorientierte Beitragsbemessung würde nach Einschätzung des SGVHT zu sehr hohen Belastungen in den letzten beiden Jahren des Dotierungszeitraumes führen. Diese anzunehmende Spitzenbelastung zum Ende des Dotierungszeitraums kann durch die beschlossene Abweichung linear über sechs Jahre verteilt dotiert werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Das gesamte Leistungsspektrum der Naspa erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch Partner für alle Fragen des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs.

1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.200 km² und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, dem Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspa ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft, speziell im Privatkundengeschäft. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspa aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages für alle Kunden die Möglichkeit einer echten Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspa dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich ist unter Berücksichtigung politischer Grenzen in sechs Regionen untergliedert:

- Region Wiesbaden bzw. Private Banking Region Wiesbaden
- Region Frankfurt/Main-Taunus
- Region Rheingau-Taunus
- Region Limburg/Hochtaunus
- Region Rhein-Lahn
- Region Westerwald

Den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort ihrer Wahl trägt die Naspa zusätzlich Rechnung. Deshalb stehen die Berater nach Vereinbarung mit dem Kunden entsprechend flexibel für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zusätzlich zu den Finanz-Centern sind im Privatkundenbereich in der Fläche 15 Private Banking-Center etabliert, um die bewährten und ausgezeichneten Beratungskomponenten

des Private Bankings in die Fläche zu bringen. Darüber hinaus stehen sieben Finanzierungcenter für die Beratung bei komplexen Aktivprodukten sowie privaten Baufinanzierungen zur Verfügung.

Die Naspa bietet auch im Firmenkundenbereich alle Betreuungsformate in der Fläche an. Die Firmenkunden und die Gewerbekunden werden in drei Firmenkundenregionen:

- Region Mitte
 - Region Süd
 - Region Nord
- betreut.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa den Anspruch, ihre Kunden in allen Bereichen vollumfänglich zu beraten und zu unterstützen. Die Naspa-Finanzplanung sowie die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes schaffen dabei die Grundlage für zufriedene Kunden.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat die Naspa das Strategieprogramm „Naspa 4.0“ aufgesetzt. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Naspa dar und trägt mit seinen Maßnahmen dazu bei, die strategischen Zielgrößen zu erreichen. Dabei bezieht es die Ergebnisse der bisher formulierten strategischen Maßnahmen ein und reagiert flexibel auf sich stetig wandelnde Anforderungen und Gegebenheiten im Kreditgewerbe. Das Programm besteht aus drei Säulen: Kultur & Wertesystem, Vertriebsstrategie und Effizienz & Transparenz.

1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist Teil des öffentlichen Auftrags.

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich. Das Stiftungskapital beträgt Ende 2019 26,5 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Umweltschutz und Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden über 12.000 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von 18,3 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 1,0 Mio. EUR.

Weiterhin hat die **Naspa** im Jahr 2019 eine große Anzahl von Vereinen, Stiftungen und Einrichtungen durch Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von rd. 2,9 Mio. EUR an Fördermitteln (einschließlich Naspa-Stiftung) finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Naspa zu erfüllen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung der Region ist die Naspa an insgesamt vier Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründern zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa zur Finanzierung der öffentlichen Hand bei. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu, über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft wuchs gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt 2019 um 0,6 Prozent. Das ist die schwächste Jahreswachstumsrate seit 2013. Bei der Beurteilung der konjunkturellen Dynamik im Jahr 2019 ist zu beachten, dass es sehr deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sektoren der Volkswirtschaft gab. 2019 herrschte eine ausgeprägte Zweiteilung vor: Die Bautätigkeit boomte 2019 weiter und auch viele Dienstleistungsbranchen und somit weite Teile der Binnenwirtschaft entwickelten sich gut. Gegenläufige Rückgänge konzentrierten sich dagegen im verarbeitenden Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen. Die Zweiteilung der deutschen Konjunktur im Jahre 2019 zeigt sich ebenso in der Verwendungsgliederung des BIP. Die Exporte selbst legten zwar real um 0,9 Prozent zu, doch das Wachstum der Importe war mit 1,9 Prozent deutlich stärker. Daraus ergibt sich eine rechnerische Belastung der realen BIP-Wachstumsrate durch die Entwicklung im Außenhandel. Der Außenhandelsaldo selbst blieb allerdings deutlich positiv.

Innerhalb der Binnennachfrage trugen alle Komponenten der Endverwendung zum Wachstum bei. Der private Konsum war mit realen Zuwächsen von 1,6 Prozent stark aufwärtsgerichtet. Er wurde von einer guten Arbeitsmarktlage und steigenden Einkommen gestützt. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erreichte mit fast 45,3 Mio. im Jahresdurchschnitt 2019 einen neuen Rekordwert. Der Netto-Zuwachs entsprach noch einmal rund 400.000 mehr Stellen als 2018. Der Abbau der Arbeitslosigkeit setzte sich 2019 ebenfalls fort, die jahresdurchschnittliche Quote der registrierten Arbeitslosen lag bei 5,0 Prozent. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb mit 10,9 Prozent unverändert. Die Konsumausgaben des Staates wurden sogar noch stärker ausgeweitet als diejenigen der privaten Haushalte. Der Staatsverbrauch legte real um 2,5 Prozent zu. Wegen immer noch stark steigender Steuereinnahmen und der Entlastung durch die niedrigen Zinsen erzielte der Staat aber weiterhin Finanzierungsüberschüsse, wenngleich gegenüber 2018 in rückläufigem Umfang. 2019 betrug der Saldo aus Einnahmen und Ausgaben für den Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen) 49,8 Mrd. Euro bzw. 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit legten vor allem die Bauinvestitionen noch einmal um real 3,8 Prozent stark zu. Das ist angesichts der bereits zuvor sehr hohen Kapazitätsauslastung im Baugewerbe eine beachtliche Steigerung. Die Ausrüstungsinvestitionen erhöhten sich 2019 deutlich langsamer um 0,4 Prozent.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen um 1,4 Prozent. Auf der Ebene des Euroraums waren es 1,2 Prozent. Die Entwicklung blieb damit weiterhin unter der Zielgröße der Europäischen Zentralbank. Aufgrund dieser Preistrends zusammen mit der Abschwächung der Konjunktur und auch angesichts von Zinssenkungen in anderen Währungsräumen (USA) sah sich die EZB veranlasst, ihre Geldpolitik im September 2019 erneut zu lockern. Zuvor hatte sie seit Jahresbeginn 2019 ihr Anleihe-Ankaufprogramm zeitweise auf „Halten“ gestellt und hat zehn Monate lang nur auslaufende Beträge in ihrem Bestandsportfolio ersetzt. Seit November 2019 kaufen die Notenbanken des Eurosystems auch netto wieder neue Anleihen mit einem monatlichen Aufwuchs von 20 Mrd. Euro an. Außerdem hat die EZB mit ihrer Lockerungsentscheidung vom September 2019 den negativ verzinslichen Satz für die Einlagefazilität von -0,4 Prozent auf nunmehr -0,5 Prozent weiter abgesenkt. Dieser Satz ist der in der aktuell herrschenden Überschussliquiditätssituation entscheidende Leitzinssatz, der das Geld- und Kapitalmarktgeschehen prägt.¹

Laut den aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt, Limburg-Weilburg und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen ist die wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet der Naspa nach wie vor gut, die Aussichten werden aber zurückhaltender beurteilt. Im Naspa-Geschäftsgebiet liegt die Arbeitslosenquote aktuell im Durchschnitt bei 4,6 %, die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor liegt neben der Anzahl von Hoch-

¹ Quelle: SGVHT-Rundschreiben „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick“ 23.01.2020

qualifizierten weit über dem Bundesdurchschnitt. Der Kaufkraft-Index liegt bei 111,4 % (je Einwohner, BRD = 100), wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen gibt (Nord-Süd-Gefälle). Die Prognose zur langfristigen Entwicklung der Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet ist positiv. Hierbei sind jedoch regional signifikante Unterschiede in der Entwicklung zu erwarten. Bis zum Jahr 2039 wird ein Anstieg um 7,6 % prognostiziert (zum Vergleich: Bundesdurchschnitt -1,9 %; Hessen +2,3 %), wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide erwartungsgemäß verändern wird. Die Anzahl der über 65-Jährigen wird voraussichtlich deutlich steigen, während die jüngeren Altersgruppen zum Teil deutlich abnehmen werden.²

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen zur Cost-Income-Ratio, Gesamtkapitalquote gem. CRR und Liquidity Coverage Ratio, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Diese Indikatoren sind Bestandteile der Lageberichterstattung und werden jeweils in den entsprechenden Teilberichten dargestellt.

2.3 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr war grundsätzlich geprägt durch das anhaltend niedrige Zinsniveau sowie die konjunkturelle Lage. Die Auswirkung dieser Faktoren spiegelt sich sowohl in der Bestandsentwicklung des Kundenkredit- und des Kundeneinlagen-geschäftes als auch in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wieder.

Das Geschäftsvolumen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf 17,3 Mrd. EUR, der Anstieg im bilanzwirksamen Geschäft wurde durch einen Rückgang bei den derivativen Finanzinstrumenten überkompensiert. Die Bilanzsumme stieg, bedingt durch das starke Wachstum im Kundenkreditgeschäft um 3,8 %, auf rd. 12,2 Mrd. EUR an.

Geschäftsentwicklung	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	17.253	17.512	-259	-1,5
Bilanzsumme	12.219	11.772	447	3,8
Kundenkreditvolumen	9.551	9.115	436	4,8
darunter:				
• Kredite gegen Grundpfandrechte	3.666	3.661	5	0,1
• Kommunalkredite	762	759	3	0,4
Mittelaufkommen von Kunden	9.414	9.081	333	3,7
Eigenkapital	1.088	1.047	40	3,8
Jahresüberschuss	40	51	-11	-21,6

* Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2019 um rd. 0,4 Mrd. EUR (4,9 %) erhöht. Der deutlich über dem Bereich der Planannahmen liegende Zuwachs ist primär in Wohnbau- sowie in gewerblichen Finanzierungen begründet. In den Geschäftsfeldern Privatkunden und Firmenkunden

² Quelle: Datenbank PriMa Marktstrukturen 25.02.2020

konnten Bestandszuwächse über den Planannahmen erzielt werden, das Geschäftsfeld Kommunen und Institutionelle liegt nahezu auf Planniveau. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten im Geschäftsjahr 2019 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 810 Mio. EUR (Vorjahr: 580 Mio. EUR).

Kundenkreditvolumen	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	9.335	8.899	436	4,9
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	209	207	2	1,0
Kredite an Kunden gesamt	9.544	9.106	438	4,8
Treuhandkredite	7	9	-2	-22,2
Kundenkreditvolumen	9.551	9.115	436	4,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen insgesamt um 3,7 % auf 9,4 Mrd. EUR an und liegen nahezu auf Planniveau. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus war auch im Geschäftsjahr 2019 die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen ungebrochen. Dabei stiegen die Sicht- sowie Termineinlagen in nahezu gleicher Höhe. Bei den Spareinlagen war auch in 2019 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

Mittelaufkommen von Kunden	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.609	1.627	-19	-1,2
Sichteinlagen	7.115	6.937	177	2,6
Termineinlagen	414	239	175	73,1
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	277	277	0	0,0
Mittelaufkommen von Kunden	9.414	9.081	333	3,7

Die Entwicklung im Bauspargeschäft lag unter unseren Erwartungen. Insgesamt wurden knapp 3.600 Verträge (Vorjahr: 4.500) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 174,5 Mio. EUR (Vorjahr: 202,4 Mio. EUR) vermittelt.

Die qualifizierte Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen erfolgt schwerpunktmäßig über unsere Tochter, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**, deren Kernkompetenzen in den Bereichen Lebensversicherungen, Kompositversicherungen und Krankenversicherung liegen.

Im Vertrieb der Kompositversicherungen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresnettovolumen in Höhe von 838 TEUR erwirtschaftet werden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Absatzplus von 3,5 %. Im weiterhin angespannten Marktumfeld (Niedrigzinssituation) der Lebensversicherungen konnten wir ein deutliches Plus im zweistelligen Bereich schwerpunktmäßig im Einmalgeschäft verzeichnen. Der Absatz belief sich 2019 auf eine Bewertungssumme von 229,3 Mio. EUR, was ein Absatzplus von 13,5 % ggü. dem Vorjahr bedeutet. Im Bereich der Krankenversicherungen wurde das Jahresergebnis um 3,3 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 gesteigert.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing, Bad Homburg**, vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 34,2 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (31,9 Mio. EUR) sowie unseren Planungen.

Unsere Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH** konnte sich auch 2019 auf dem Immobilienmarkt gut behaupten. Bei einer gleich gebliebenen Anzahl aller getätigten Immobilienabschlüsse lagen die Courtageeinnahmen mit rd. 3,3 Mio EUR über dem Vorjahresniveau.

Weiter gewachsen ist auch die Individuelle Vermögensverwaltung. So stieg das für Kunden verwaltete Volumen in 2019 in einem positiven Marktumfeld auf einen neuen Höchststand von nunmehr 317,9 Mio. EUR (Vorjahr: 308,1 Mio. EUR).

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 184,4 Mio. EUR (Vorjahr: 157,7 Mio. EUR).

Das Wertpapierkommissionsgeschäft entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Der Gesamtumsatz stieg um 88 Mio. EUR auf 796 Mio. EUR.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	365	249	116	46,6
Aktien	152	188	-36	-19,1
Investmentfonds	275	267	8	3,0
Sonstige	4	4	0	0,0
Gesamtumsatz	796	708	88	12,4

2.4 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung sowie der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	Überleitung	2019	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsspanne (einschließlich laufender Erträge)	206,2	-5,7	200,5	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	71,9	16,1	88,0	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	201,8	-4,3	197,5	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	76,3	14,7	91,0	-
Handelsergebnis	0,0	1,3	1,3	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	-6,8	5,1	-1,7	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	69,5	21,1	90,6	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-6,4	-0,3	-6,7	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	63,1	20,8	83,9	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-21,2	-21,2	Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	63,1	-0,4	62,7	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-22,8	0,4	-22,4	Steuern
Jahresüberschuss	40,3	0,0	40,3	Jahresüberschuss

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis aus Erträgen der Tochtergesellschaften (Bruttodarstellung) und aus der Zuordnung von Ausgleichszahlungen für Zinsswap-Auflösungen und vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten zum neutralen Ergebnis sowie der Zuordnung bestimmter sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen zum neutralen Ergebnis.

Im **Zinsüberschuss** ist sowohl im Vergleich zum Vorjahr (–19,5 Mio. EUR) als auch zu unseren Planungen (–8,3 Mio. EUR) durch das marktbedingt niedrige Zinsniveau ein Rückgang zu verzeichnen. Das über unseren Erwartungen liegende Aktivwachstum konnte den Rückgang teilweise abschwächen.

Der **Provisionsüberschuss** liegt über dem Vorjahreswert (+6,0 Mio. EUR) sowie über unseren Erwartungen (+2,0 Mio. EUR). Trotz der marktbedingt schwierigen Absatzsituation im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft konnten wir unsere Erträge in diesen Dienstleistungen steigern. Ebenso haben höhere Giroerträge, welche primär auf die Preisanpassung aus dem Jahr 2018 zurückzuführen sind, zum Ergebnis von 88,0 Mio. EUR beigetragen.

Der **Personal- und Sachaufwand** einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen entwickelte sich positiver als unsere Erwartungen und liegt unter dem Vorjahreswert. Beim Personalaufwand konnten die Kosten, bei nahezu gleichem Personalbestand, auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Sie liegen, vor allem wegen nicht in geplanter Höhe eingetretenen Tarifsteigerungen, unter dem Planwert. Der Sachaufwand konnte durch gezieltes Kostenmanagement gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. EUR gesenkt werden und liegt ebenso unter unseren Erwartungen.

Das betriebswirtschaftliche **Handelsergebnis** liegt leicht über dem Vorjahr und leicht über Plan.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2019 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Nettoergebnis des Handelsbestands sowie der Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 68,6 % (Vorjahr: 66,5 %). Dieser Wert liegt mit 1,4 %-Punkten unter der strategischen Zielgröße von < 70 %.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	200,5	220,0	-19,5	-8,9
Provisionsüberschuss	88,0	82,0	6,0	7,3
Personal-/Sachaufwand	197,5	200,4	-2,9	-1,4
Sonstige Aufwendungen	1,7	1,8	-0,1	-5,6
Handelsergebnis	1,3	1,1	0,2	18,2
Betriebsergebnis vor Bewertung	90,6	100,9	-10,3	-10,2
Bewertungsergebnis	-6,7	-31,9	25,2	79,0
Betriebsergebnis nach Bewertung	83,9	69,0	14,9	21,6
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-21,2	6,7	-27,9	>100,0
Ergebnis vor Steuern	62,7	75,7	-13,0	-17,2
Steuern	-22,4	-25,1	2,7	10,8
Bilanzgewinn	40,3	50,6	-10,3	-20,4

Ohne Berücksichtigung der Zuführung von Vorsorgereserven in Höhe von 6,8 Mio. EUR hat sich das Bewertungsergebnis vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2019 mit einem Saldo von insgesamt +0,1 Mio. EUR deutlich besser entwickelt als erwartet und trägt damit auch einen Anteil am guten Gesamtergebnis. Die Risikoaufwendungen im Kundenkreditgeschäft liegen mit einem positiven Saldo von rd. 1,8 Mio. EUR rd. 15,4 Mio. EUR über unseren Erwartungen. Bei den Pauschalwertberichtigungen ergab sich eine Zuführung von 1,5 Mio. EUR. Im Einzelnen ist dies unter Abschnitt A im Bilanzanhang erläutert.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft entwickelte sich per saldo positiver als von uns erwartet. Abschreibungen auf „über pari“ zu Buche stehende Anleihen traten dabei im entsprechenden Umfang ein.

Die Zuführung zu den Vorsorgereserven gem. § 340f und g HGB beträgt 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 22,0 Mio. EUR). Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 der RechKredV saldiert.

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und neutralen Aufwendungen** betrug insgesamt –21,2 Mio. EUR und fiel damit gegenüber unseren Planwerten deutlicher ungünstiger aus. Darin enthalten sind rd. 10,6 Mio. EUR Aufwendungen aus Swapmaßnahmen, welche positiv auf die Ergebnisse der nächsten Jahre wirken.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 6,7 % (Vorjahr: 9,8 %).

Bewertungsergebnis	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	1,8	-2,5	4,3	>-100,0
Wertpapiergeschäft	-1,5	-7,7	6,2	0,0
Sonstige Bewertungen	-0,2	0,3	-0,5	>100,0
Veränderung Vorsorge gem. § 340f und § 340g HGB	-6,8	-22,0	15,2	69,1
Bewertungsergebnis	-6,7	-31,9	25,2	79,0

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Die **Forderungen an Kreditinstitute** stiegen um 0,1 Mrd. EUR. Die **Forderungen an Kunden** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 0,4 Mrd. EUR bzw. 4,9 % und liegen insgesamt deutlich über den Planannahmen. In den Geschäftsfeldern Privatkunden und Firmenkunden konnten Bestandszuwächse primär in Wohnbau- sowie bei gewerblichen Finanzierungen über den Planannahmen erzielt werden, das Geschäftsfeld Kommunen und Institutionelle liegt nahezu auf Planniveau.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um rd. 0,2 Mrd. EUR auf 1,1 Mrd. EUR und liegen über dem Vorjahresniveau sowie unseren Planannahmen. Der Anstieg in der Position **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** in Höhe von 9 Mio. EUR resultiert aus einer Kapitalerhöhung bei einer Tochtergesellschaft. Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf 821 Mio. EUR (Vorjahr: 761 Mio. EUR) und werden in der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	795	685	110	16,1
Forderungen an Kunden	9.335	8.899	436	4,9
Wertpapiere	1.126	883	243	27,5
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	106	97	9	9,3
Übrige Aktiva	857	1.208	-351	-29,1
Bilanzsumme	12.219	11.772	447	3,8

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich um rd. 85 Mio. EUR. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 0,3 Mrd. EUR bzw. 3,7 % und liegt nahezu auf Planniveau. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus war auch im Geschäftsjahr 2019 die Entwicklung hin zu kurzfristigen Anlagen ungebrochen. Dabei stiegen die Sicht- sowie Termineinlagen in nahezu gleicher Höhe. Bei den Spareinlagen war auch in 2019 ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Pfandbriefe wurden im Berichtsjahr nicht emittiert.

Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.332	1.247	85	6,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.414	9.081	333	3,7
Verbriefte Verbindlichkeiten	187	193	-6	-3,1
Eigene Mittel	1.211	1.164	47	4,0
Übrige Passivbestände	75	87	-12	-13,8
Bilanzsumme	12.219	11.772	447	3,8

2.6 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspa beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 947,4 Mio. EUR.

Eigenmittel	2019	2018	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.053	1.021	32	3,1
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	189	148	41	27,7
Eigenmittel	1.242	1.169	73	6,2

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Richtlinien über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.242 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Rücklagen gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie den Stillen Einlagen besteht. Zum 31.12.2019 wurde die Stille Einlage im Ergänzungskapital gehärtet, wodurch zum Stichtag keine anrechenbaren Bestandteile mehr im Kernkapital vorlagen. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2018. Der Anstieg des Ergänzungskapitals resultiert aus vorgenannter Härtung der stillen Einlagen.

Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,8 %-Punkte auf 14,2 % und die **Gesamtkennziffer** um 0,5 %-Punkte auf 16,7 % reduziert. Die nach der CRR ge-

forderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen sowie der institutsindividuelle Aufschlag von 1,0 %-Punkten wurden im Geschäftsjahr 2019 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Naspa den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) per 31. Dezember 2019 auf 855 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert vornehmlich aus einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.298 Mio. EUR erwartet. Diese steigen bis zum Jahr 2022 voraussichtlich auf 1.311 Mio. EUR an. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellt normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 40,3 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Naspa sind nach Ablauf des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4. Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspa bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspa beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie

fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten – Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken – wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und methodische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikoerkennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also für die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrolling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 der MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichterstattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktbereichen folgt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und vermeidet Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach MaRisk (AT 4.4.1) besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich Dienstleistersteuerung verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoarten	Portfolios							
	PK (inkl. PB)	FK	Komm. und Institut.	Problem- kredite	Struktur- portfolio (Gesamt- vorstand)	Kapital- märkte und Kom- munen	Immo- bilien	Beteili- gungen
Adressrisiko	061/064	061/064	061/064	061/064	061/064	061/064		061/064
	085	D2	060	250	001	060	-	001
Marktpreisrisiko	-	-	-	-	061/064	061/064	061/064	-
					001	060	001	
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.							
Liquiditätsrisiko	-	-	-	-	061/064	061/064	-	-
					060	060		
Gesamtbank	061/064							
	001							

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

Risikocontrolling

Risikosteuerung

Legende:

001	Gesamtvorstand	085	Zentralbereich Vertriebsmanagement	PB	Private Banking
D2	Dezernat Firmenkunden		Privatkunden (PK)	RM	Regionalmärkte
060	Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen	250	Zentralbereich Kreditmanagement	FK	Firmenkunden
061	Zentralbereich Gesamtbanksteuerung			PK	Privatkunden
064	Abteilung Risikocontrolling			ZB	Zentralbereich

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Bei der Umsetzung des Risikomanagements ist die Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit fasst die Naspa alle Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Verfügbarkeit von Risikodeckungspotenzial zusammen, um den Fortbestand des Unternehmens zu gewährleisten. Diese ist gegeben, wenn das vorhandene Risikodeckungspotenzial zu jedem Zeitpunkt mit angemessener Wahrscheinlichkeit größer als die Risiken der Sparkasse ist.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Naspa orientiert sich an dem im Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte. Hierdurch hat die Aufsicht die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – „SSM“) berücksichtigt. Die deutsche Aufsicht hat zur Sicherstellung der beiden Schutzziele (Fortführung des Instituts sowie Schutz der Gläubiger vor Verlusten) zwei Perspektiven zugrunde gelegt: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Bei beiden Perspektiven handelt es sich um einen Fortführungsansatz.

Die Naspa hat mit der Überleitung des wertorientierten Steuerungskreises in die ökonomische Perspektive zum 31.12.2018 die Überführung der „alten“ Risikotragfähigkeitskonzeption (Leitfaden 2011) in die „neue“ (Leitfaden 2018) begonnen. Die Überführung der periodischen Sicht sowie der aufsichtlichen Kapitalplanung hin zur normativen Perspektive zum 31.12.2019 stellt den zweiten Schritt dar. Parallel hierzu entwickelt die Sparkassen Rating und Risikosysteme

GmbH (SR) ein Umsetzungskonzept für Sparkassen. Die Überführung soll nach Vorliegen dieses Konzeptes final abgeschlossen werden.

Der „Going-Concern“-Ansatz alter Prägung ergänzt die Risikotragfähigkeitskonzeption der Naspa als Nebenbedingung. Längstens bis zur Entwicklung der Umsetzungskonzeption der SR und der finalen Überleitung des periodischen Steuerungskreises und der aufsichtlichen Kapitalplanungsperspektive in die neue normative Perspektive wird vierteljährlich die periodische Risikotragfähigkeit ermittelt.

Sichtweisen/ Perspektive RTF	Ziele	Wesentliche Komponenten	Steuerungsebene		Risikotrag- fähigkeits- konzeption
			Gesamt- bank	Geschäfts- felder	
Normativ (Kapitalplanung)	Unternehmens- fortführung (Going-Concern)	regulatorische und aufsichtliche Kennzahlen, Eigenmittel- anforderungen, Planergebnis, GuV-Risiken	X		Leitfaden 2018
Ökonomisch	Gläubigerschutz (Going-Concern)	Barwerte, Vermögen, VaR	X	X	
Parallel zur normativen und ökonomischen Perspektive wird für einen Übergangszeitraum vierteljährlich die Risikotragfähigkeit anhand des „Going-Concern“-Ansatzes alter Prägung ermittelt.					
Periodisch	Unternehmens- fortführung (Going-Concern)	Planergebnis, GuV-Risiken	X		Leitfaden 2011

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

In der normativen Perspektive sind sämtliche wesentlichen Risiken einzubeziehen, sofern sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1. Der Risikohorizont von einem Jahr für die Risikomessung ist bereits in den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung verankert.

Für die ökonomische Perspektive werden hierbei Risiken auch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt, für die GuV-/periodische

Going-Concern-Sichtweise hingegen nur Risiken mit tendenziell höherer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 95 %, wie im Vorjahr) beachtet. Der Risikohorizont beträgt für beide Sichtweisen ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risikoarten werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation von +1 aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie ggf. aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen (einschließlich Eigenmittelzielkennziffer) anerkannt werden.

In der ökonomischen Perspektive entspricht das Risikodeckungspotenzial dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden ebenfalls berücksichtigt. Stille Reserven und Lasten (insbesondere etwaige Nachschusspflichten/Stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sämtliche sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten werden vollständig angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen ermittelten Risiken gegenüber. Dabei wird der als Risikomaß verwendete Value at Risk als Differenz des sich im Risikofall ergebenden Barwertes zum erwarteten Barwert definiert.

Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stehen als Risikodeckungspotenzial neben dem geplanten Ergebnis die Eigenmittelbestandteile zur Verfügung, die die geforderte Mindestkapitalquote übersteigen. Die Mindestkapitalquote wird dabei so festgelegt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach Eintritt des Risikofalls weiterhin erfüllt werden, um den Fortbestand der Sparkasse zu gewährleisten. Die Risiken werden auch hier mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen und Expertenschätzungen ermittelt. Dabei wird der Value at Risk als Differenz der sich im Risikofall ergebenden GuV-Entwicklung zur geplanten GuV-Entwicklung definiert.

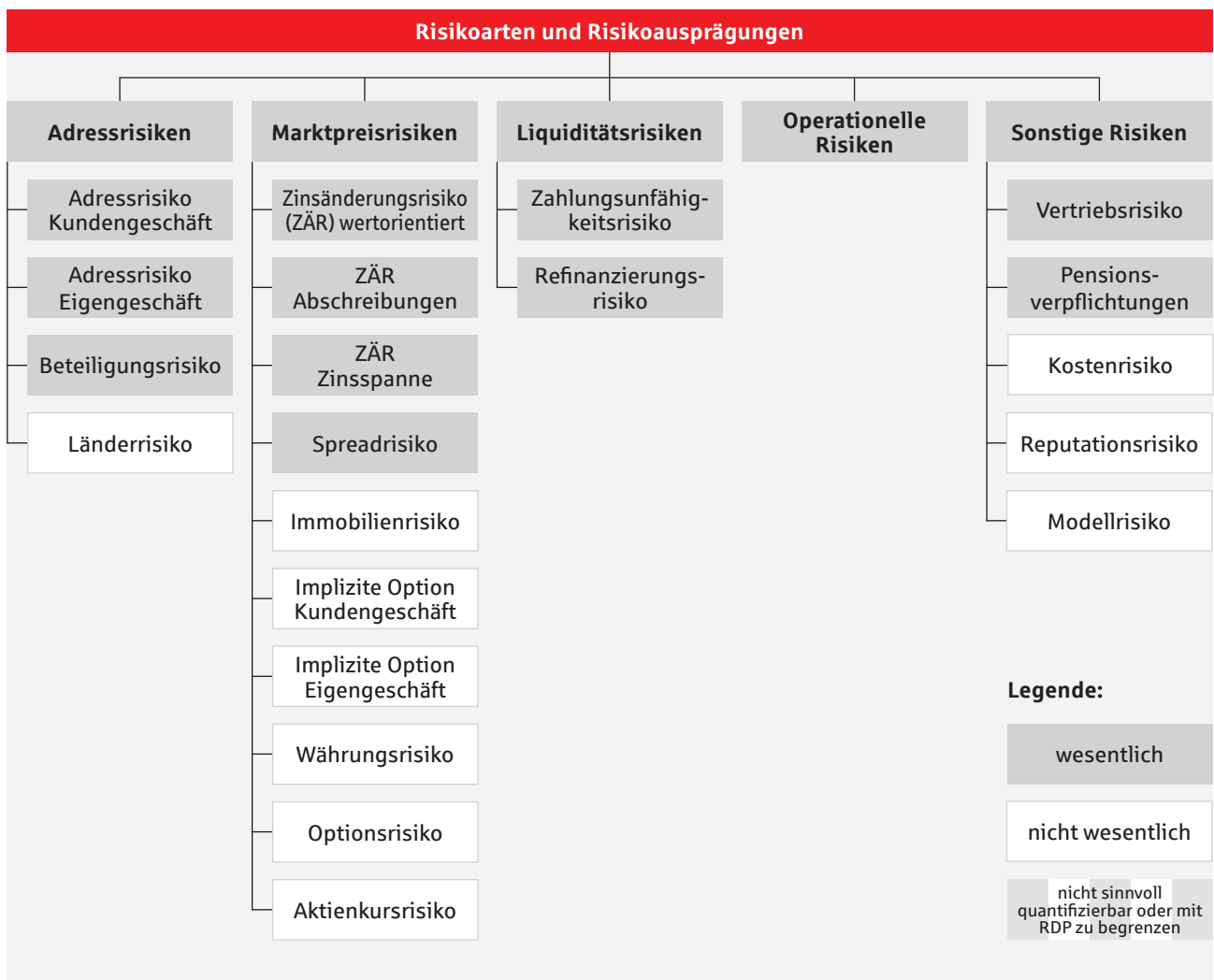
Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als ein zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Bank verabschiedet. Ergänzt wird das barwertige Gesamtbank-/Geschäftsfeldlimitsystem durch ein Gesamtlimit für die periodenorientierte Sichtweise, durch Teillimite für die jeweiligen GuV-Komponenten, durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sowie reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen, sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtbetrachtung, werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit für beide Perspektiven sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt und vierteljährlich um den periodischen „Going-Concern“-Ansatz alter Prägung (Nebenbedingung) ergänzt. Komplettiert wird die Risikotragfähigkeit von Stresstests sowie der Kapitalplanung der normativen Perspektive. Im Rahmen des Dezernatsberichts „Darstellung Risikotragfähigkeit“ sowie des vierteljährlichen Risikoberichts an den Gesamtvorstand wird die Geschäftsleitung umfassend über die Risikotragfähigkeit informiert. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovorbedarfs im Bereich der Adressrisiken, werden der Vor-

stand und gegebenenfalls die Gremien der Naspa im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Risikoarten

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspa die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Für die jeweilige Risikoart werden dabei Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe bei Risikoeintritt ermittelt und die Auswirkung auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätssituation der Bank, die Kapitalauslastung sowie die strategischen Ziele betrachtet. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und Risikoarten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2019. Das Modellrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft (Einstufung Vorjahr: wesentlich):



Für die Pensionsverpflichtungen als separate Risikokategorie wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht ver-

sicherungsförmiger Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem gekapselten Verfahren abgebildet. Dabei werden aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen, den daraus resultierenden Risiken und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen in einem je nach Komponente differenzierten Verfahren etwaige Belastungen der Risikotragfähigkeit ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspa erfolgt keine Risikolimitierung.

Zum 31. Dezember 2019 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive auf 235,9 Mio. EUR. Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis sind zum Stichtag Belastungen der Risikotragfähigkeit von 2,5 Mio. EUR zu verzeichnen. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen sind im Bilanzanhang beschrieben.

Risikolage

Im Jahr 2019 wurde die angestrebte Grünstellung der Gesamtrisikolimitierung jederzeit erreicht. Die Risikotragfähigkeit der Naspa war somit in beiden Steuerungskreisen immer gegeben. Die Risikodeckungspotenziale in beiden Steuerungskreisen entwickelten sich ähnlich. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) im wertorientierten Steuerungskreis/ökonomische Perspektive ist im Jahresvergleich hauptsächlich in Folge der weiterentwickelten methodischen Berücksichtigung der Risiken aus Pensionsverpflichtungen rückläufig (–3,1 %). Im periodenorientierten Steuerungskreis ist im Vorjahresvergleich, insbesondere durch eine deutliche Ausweitung der risikogewichteten Aktiva (RWA), ebenfalls ein Rückgang des RDP zu verzeichnen (–2,5 %). Eine gegenläufige Entwicklung ist bei den Risiken für die beiden Steuerungskreise zu verzeichnen. Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stiegen die Risiken im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 Mio. EUR (+14,6 %), im wertorientierten/ökonomischen Steuerungskreis stiegen die Risiken um 52,3 Mio. EUR (+13,2 %). Monatliche Analysen des Gesamtrisikoprofils sowohl aus wertorientierter/ökonomischer als auch GuV-/periodenorientierter Sichtweise zeigen, dass sich das Gesamtrisikoprofil stets innerhalb der definierten Bandbreiten bewegte. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2019 1.475 Mio. EUR (Vorjahr: 1.523 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.100 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit im wertorientierten Steuerungskreis/ökonomische Perspektive wurde im Laufe des Jahres 2019 von 425,0 Mio. EUR auf 482,0 Mio. EUR erhöht. Die grüne Ampelstellung des Limits wurde insgesamt stets eingehalten. Die Auslastung der für die Geschäftsfeldsteuerung wesentlichen Einzellimite stellt sich im Gesamtkontext wie folgt dar:

	jeweils per 31.12.2019		Limit in Mio. EUR	Limitauslastung in %
	Risiko 99,9 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR			
Adressrisiken	131,7		164,0	80,3
Marktpreisrisiken	269,0		255,0	105,5 ¹
Sonstige Risiken	48,3		63,0	76,6
Gesamtbank	449,0		482,0	93,2

¹ Limitüberschreitung im intern definierten grünen Bereich, für Steuerung unwesentlich

Im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis stehen als Risikodeckungspotenzial insgesamt 417,2 Mio. EUR (Vorjahr: 428,0 Mio. EUR) zur Verfügung, die sich wie folgt ergeben:

Ermittlung zum 31.12.2019		Mio. EUR
Eigenmittel der Naspa	hartes Kernkapital	1.053,7
	zusätzliches Kernkapital gemäß Capital Requirements Regulation	0,0
	Ergänzungskapital gemäß Capital Requirements Regulation	188,7
abzüglich	Mindestkapitalquote gemäß Vorstandsbeschluss	-875,8
zuzüglich	erwartetes Betriebsergebnis laufendes Jahr vor Steuern bzw. Ergebnis Vorjahr nach Steuern, solange Jahresabschluss noch nicht festgestellt + für Säule 2 verwendbares zusätzliches Kernkapital gemäß Capital Requirements Regulation sowie freies Ergänzungskapital – abzgl. aktive latente Steuern auf § 340f HGB Reserven, Nachschusspflicht im Risikofall (Pensionen)	50,6
Risikodeckungspotenzial für den periodenorientierten Steuerungskreis		417,2

Gemäß den internen Regelungen sollen davon in etwa 50 % als Gesamtlimit zur Verfügung stehen. Das GuV-/periodenorientierte Risiko der Naspa (Sicht 12 Monate) beträgt zum Jahresende 127,8 Mio. EUR (Vorjahr: 111,5 Mio. EUR). Dies ergibt bei einem verteilten Gesamtlimit von 180,0 Mio. EUR eine Limitauslastung von 71,0 % (Vorjahr: 61,9 %).

	jeweils per 31.12.2019		Limitauslastung in %
	Risiko 95 % – Sicht 1 Jahr in Mio. EUR	Limit in Mio. EUR	
Zinsüberschuss	4,9	15,0	32,7
Restliches Betriebsergebnis vor Bewertung	8,1	15,0	54,1
Bewertung Kredite	42,9	50,0	85,8
Bewertung Wertpapiere	32,5	60,0	54,2
Sonstige Positionen	39,5	40,0	98,8
Gesamtbank	127,9	180,0	71,1

Das Gesamtlimit im periodenorientierten Steuerungskreis beläuft sich unverändert auf 180,0 Mio. EUR und wurde in 2019 jederzeit eingehalten.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikoartenübergreifende Stresstests ergänzt. Die Bankenaufsicht schreibt die Durchführung von historischen, hypothetischen und inversen Stresstests vor. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Bei beiden Szenarien sind keine anlassbezogenen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus führt die Naspa inverse Stresstests durch. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Naspa führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspa in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden. Im periodischen Steuerungskreis hat der Stresstest „konjunktureller Abschwung“ die höchste Auswirkung. Das freie Risikodeckungspotenzial reduziert sich auf 98 Mio. EUR.

Im ökonomischen Steuerungskreis hat der Stresstest „Stagflation“ die höchste Auswirkung. Das freie Risikodeckungspotential reduziert sich auf 676 Mio. EUR.

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln gemäß der CRR. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel späterer Planungsperioden sind die entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu planen (Mittelfristplanung). Die Kapitalplanung in der normativen Perspektive umfasst neben dem Basisszenario (erwartete Entwicklung gem. der aktuellen Mittelfristplanung) mindestens ein adverses Szenario. Das adverse Szenario soll eine (negative) Abweichung von der Planung simulieren und eine widrige Entwicklung widerspiegeln. Dabei erwartet die Aufsicht einen spürbaren Einfluss auf die Kapitalausstattung bzw. Kapitalplanung. Die Naspa leitet ihre adversen Szenarien aus den beiden bekannten Stressszenarien „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ bzw. der „Stagflation“ ab.

Im Basisszenario entsprechen die Mindestanforderungen an die Eigenmittel den aktuellen aufsichtlichen Vorgaben. Aus Gründen der Konservativität ist mit einem zusätzlichen SREP-Aufschlag von 1 % (insgesamt 2 %) ab 2021 kalkuliert. In Stressphasen (adverse Szenarien) reduziert sich die Eigenmittelanforderung auf die harten Kapitalanforderungen (8 % gemäß der CRR + SREP-Aufschlag), Kapitalpufferanforderungen dürfen unterschritten werden.

		2020	2021	2022
Basisszenario	EMQ Szenario	16,8 %	16,3 %	15,8 %
	Mindest-EMQ	11,8 %	12,8 %	12,8 %
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung	EMQ Szenario	15,3 %	14,1 %	13,2 %
	Mindest-EMQ	9,0 %	10,0 %	10,0 %
Adverses Szenario Stagflation	EMQ Szenario	15,1 %	13,0 %	12,0 %
	Mindest-EMQ	9,0 %	10,0 %	10,0 %

Im Ergebnis wird die Mindest-Eigenmittelanforderung in der geforderten Sicht von 3 Jahren nicht unterschritten. Neben den kapitalbezogenen aufsichtlichen Anforderungen wurde auch die Entwicklung weiterer regulatorischer Anforderungen im Planungszeitraum untersucht. Sowohl die Leverage Ratio, die Großkreditanforderungen und die Anforderungen an die Liquidität (in Form der LCR) lassen keinen Handlungsbedarf erkennen.

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und die Entwicklung an den Aktien- sowie Geld- und Kapitalmärkten aufgrund der Corona-Pandemie sind aktuell noch nicht abschätzbar, da die Dauer und der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der Verbreitung der Virusinfektion noch nicht feststehen. Die Naspa berücksichtigt in ihren Stresstests gemäß den MaRisk einen schweren konjunkturellen Abschwung (deutlicher Rückgang des Bruttoinlandproduktes), bei dem die Risikotragfähigkeit zum 31.12.2019 eingehalten wird. Die Entwicklung wird laufend überwacht.

Die Risiken im Einzelnen

Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

Adressrisiken werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten,

wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die Naspa bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.

Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur, der hohe Anteil von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche sowie mögliche Ansteckungseffekte bei bestimmten öffentlichen Kreditnehmereinheiten.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarktnahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kundenkreditgeschäfts für die barwertige Sicht werden der Expected Loss (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) mit Hilfe des Kreditrisikomodells CreditPortfolio View (CPV) bzw. für die periodische Sicht zusätzlich mit Hilfe qualifizierter Expertenschätzungen (auf Basis historischer Entwicklungen) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risikoparameter, Migrationsmatrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die SR zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der Risikowerte für die barwertige Sicht sowie die periodenorientierte Sicht ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden.

Periodische Sicht	EL	CVaR	Ökonomische Perspektive	CVaR	Limit	Limitauslastung
31.12.2019	Mio. EUR	Mio. EUR	31.12.2019	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	18,1	39,8	Kundenkreditgeschäft	71,8	90,0	79,8
Handelsgeschäfte	2,0	16,1	Handelsgeschäfte	37,9	49,0	77,3
Beteiligungen	0,5	18,3	Beteiligungen	22,0	25,0	88,0

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR adäquat bewertet bzw. es wird das Landesbankenrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken – der den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) entspricht – dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragsituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwicklungseingagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um dennoch die kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu gewährleisten. Beim **Kreditpooling** hat sich die Naspas an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,6 % des gesamten Kreditvolumens).

Bei **Konsortialkrediten** handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzelengagementebene vergibt die Naspas speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten. Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitenorientierte individualisierte Konditionen gestellt.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamtengagement und den unbesicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmergruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreislauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenze zurückzuführen.

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot). Die Risikoabschirmung im Kundenkreditgeschäft der Naspas umfasst Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rd. 49,0 Mio. EUR = rd. 0,5 % (Vorjahr: rd. 56,9 Mio. EUR = 0,6 %) des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten. Hiervon entfielen 64 % auf Firmenkunden und 36 % auf Privatkunden. Per saldo sank die Risikovorsorge um 8,0 Mio. EUR, dabei ergab sich im Firmenkundenbereich eine Verminderung um 5,0 Mio. EUR und im Privatkundenbereich eine Reduzierung um 3,0 Mio. EUR. Den erkennbaren Risiken wird ausreichend Rechnung getragen.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung – auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten – die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, wurden sowohl ein System von risikobegrenzenden Limiten pro Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert.

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2019 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspas nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen im Handelsbereich.

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von 86,0 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Davon entfallen 42,4 % auf Privatkunden, 26,2 % auf Firmenkunden, 8,0 % auf Kommunen und Institutionelle, 8,5 % auf Kapitalmärkte Kundenkreditgeschäft und 0,9 % auf Sanierung, Abwicklung bzw. Sonstige. Die Handelsgeschäfte umfassen 13 % und die Beteiligungen 1 % des Kreditvolumens.

Kreditarten	31.12.2019	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	1.837,8	12,7	272,9	1.564,9
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	9.884,2	68,2	8.836,7	1.047,5
Avalrahmen	344,2	2,4	106,8	237,4
Sonstige	368,8	2,5	0,0	368,8
Gesamt	12.435,0	85,8	9.216,4	3.218,6
+ Überziehungen	28,5	0,2	28,5	0,0
davon Geschäftsfeld Abwicklung	11,9	0,1	11,9	0,0
Kundenkreditgeschäft	12.463,5	86,0	9.244,9	3.218,6
Kreditbaskets	85,3	0,6	85,3	0,0
Andere festverzinsliche Wertpapiere	1.154,2	8,0	1.154,2	0,0
Tages- und Termingelder	515,0	3,6	515,0	0,0
Derivate	134,3	0,9	134,3	0,0
Handelsgeschäfte	1.888,8	13,0	1.888,8	0,0
Beteiligungen	142,0	1,0	142,0	0,0
Gesamt	14.494,3	100,0	11.275,7	3.218,6

Kundenkreditgeschäft

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
DSGV Rating	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	9.421,9	75,6	5.108,5	76,9
6–9	0,6–2,0	2.352,9	18,9	1.129,0	17,0
10–12	3,0–6,7	340,8	2,7	185,2	2,8
13–15	10,0–45,0	85,1	0,7	36,8	0,6
16–18	100,0	113,3	0,9	65,2	1,0
geratet		12.314,1	98,8	6.524,8	98,2
nicht geratet		149,4	1,2	120,3	1,8
Kreditvolumen		12.463,5	100,0	6.645,1	100,0


Die obige Tabelle betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 95,5 % im Investment-Grade-Bereich.

Größenklassen in TEUR	Anzahl Kreditnehmereinheiten	31.12.2019	Anteil
Gesamt	nach § 19 Abs. 2 KWG	Mio. EUR	in %
> 100.000	9	1.556,8	10,7
> 25.000	61	2.495,7	17,2
15.000 < 25.000	60	1.162,7	8,0
5.000 < 15.000	174	1.469,8	10,1
2.500 < 5.000	183	627,6	4,3
1.000 < 2.500	529	783,3	5,4
500 < 1.000	1.518	1.033,3	7,1
250 < 500	4.612	1.572,7	10,9
50 < 250	20.374	2.481,8	17,1
25 < 50	9.259	321,7	2,2
< 25	150.108	846,9	5,8
Beteiligungen	29	142,0	1,0
Gesamt	186.916	14.494,3	100,0

Branchenzusammensetzung	31.12.2019	Anteil
Gesamt	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	30,4	0,2
Baugewerbe	203,1	1,4
Verarbeitendes Gewerbe	577,6	4,0
Dienstleistungen	3.753,2	25,9
Handel	341,9	2,4
Energie, Wasserversorgung	169,7	1,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	215,7	1,5
Financials	2.481,0	17,1
Private Haushalte	5.286,3	36,5
Öffentliche Haushalte	1.148,5	7,9
Sonstiges	144,9	1,0
Beteiligungen	142,0	1,0
Kreditvolumen	14.494,3	100,0

Länderstruktur des Portfolios	Länderrating	Gesamt in Mio. EUR	in %
Deutschland	AAA	13.461,6	92,9
davon Beteiligungen		142,0	1,0
Frankreich	AA	196,9	1,4
Großbritannien	AA	102,0	0,7
Irland	A	1,0	0,0
Italien	BBB-	53,5	0,4
Benelux	AAA/AA-	250,8	1,7
Spanien	BBB+	25,5	0,2
Portugal	BBB-	0,1	0,0
Nordeuropa	AAA/AA+	219,8	1,5
Schweiz und Österreich	AAA/AA+	91,1	0,6
Osteuropa	BBB- bis A-	0,1	0,0
Sonstiges Europa	AAA bis CCC	5,4	0,0
Europa (ohne Deutschland)		946,2	6,5
USA und Kanada	AA+/AAA	62,7	0,4
Australien und Neuseeland	AAA/AA	11,2	0,1
Sonstiges	AAA bis D	12,6	0,1
Außerhalb Europas		86,4	0,6
Kreditvolumen		14.494,3	100,0

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet zwei Staatsanleihen der Republik Italien mit einem Buchwert von 49,3 Mio. EUR sowie ein Papier der Santander Consumer Finance S. A. mit einem Buchwert von 24 Mio. EUR zum 31.12.2019.

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen. Dies wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2020 fortsetzen.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten; sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** zzgl. Risiken aus impliziten Optionen (Gefahr einer durch Marktzensänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße) und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis verfehlt wird), das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) und das **Optionsrisiko** (Gefahr für den Wert einer Option durch die nachteilige Entwicklung preisbeeinflussender Parameter) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich überwacht, dass alle Marktpreisrisiken – insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden

Limite der ökonomischen Perspektive sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken – eingehalten werden. Die operative Portfoliosteuerung übt der ZB Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspa beinhaltet Payerswaps im Volumen von 2.928,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3.622,4 Mio. EUR), darunter 221,4 Mio. EUR in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von 1.685,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.687,2 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Gruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit, durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks und durch Messung des Zinsspannenrisikos im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis.

Im ökonomischen Steuerungskreis berechnet die Naspa zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchbarwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung werden aus der risikolosen Kurve der Jahre 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer 12 Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspa benötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer 3 Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspa zur Steuerung der Geschäftsfelder. Die Naspa verfolgt im Zinsbuch eine barwertige Zinsbuchsteuerung mit passivem Managementansatz. Dafür hat sie eine effiziente Benchmark festgelegt, deren Cashflow-Struktur und Risiko als Vorbild für die Modellierung des Gesamtbankcashflows dient. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden Risikolimiten von $\pm 0,5$ %-Punkten festgelegt. Diese Risikolimiten stellen somit eine Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a i. V. m. § 24 KWG sowie Rundschreiben 6/2019 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust darf hier bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um ± 200 Basispunkte maximal 20,0 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2019 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 16,2 % (Dezember 2018: 14,9 %). Der Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund von Anpassungen in der Disposition der langfristigen Passiva eingeschränkt. Nach aufsichtlicher Klarstellung i. V. mit dem o. g. Rundschreiben wurden die Mischungsverhältnisse um die 15-Jahres-Stützstelle ergänzt. Die Verlängerung wirkt risikomindernd. Mit dem aktualisierten Rundschreiben wurde von der Aufsicht ein zusätzlicher Frühwarnindikator eingeführt. Dieser misst die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in Relation zum Kernkapital. Die Schwelle des Frühwarnindikators liegt bei 15 %. Für die Ermittlung sind sechs Zinsszenarien anzuwenden: Parallelverschiebung aufwärts (+200 Basispunkte), Parallelverschiebung abwärts (-200 Basispunkte), Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts. Den größten Barwertverlust weist das Szenario +200 Basispunkte auf, der Frühwarnindikator per 31.12.2019 beträgt 19,1 %. Aufsichtliche Maßnahmen, die ausschließlich aus einer Überschreitung der Schwelle resultieren, sind gem. Rundschreiben nicht vorgesehen.

Im Rahmen des GuV-/periodenorientierten Steuerungskreises werden für die Messung der Zinsänderungsrisiken monatlich Szenario-Analysen durchgeführt. Ausgehend von dem Erwartungswert aus der Unternehmensplanung bzw. der unterjährigen Hochrechnung wird in einem ersten Schritt für den Risikofall basierend auf einer historischen Simulation die Zinsstruktur ermittelt, die in der gemeinsamen Betrachtung von Zinsüberschuss und zinsinduziertem Bewertungsergebnis der Wertpapiere den größten Risikowert ergibt. Die Auswahl des Risikoszenarios erfolgt seit 2018 auf Basis von sechs von der SR zur Verfügung gestellten Szenarien, die verschiedene Zinsverläufe abbilden (SR-Standardparameter). Im zweiten Schritt werden für den so ermittelten Risikofall die zusätzlichen Auswirkungen aus Veränderungen der Geschäftsstruktur (Wachstumsraten, Inanspruchnahmen impliziter Optionen) quantifiziert. Das Gesamtrisiko definiert als Abweichung vom Erwartungswert errechnet sich aus der Addition aller drei Einzelkomponenten. Die Risikomessung erfolgt dabei auf Sicht eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums. Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinsensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspa relevante Risikoszenario, für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung des Zinsrückgang-Szenarios maßgeblich.

Spreadrisiken

Für Spreadrisiken erfolgt die periodenorientierte Risikomessung monatlich auf Basis von Spreadaufschlägen, die von der SR für ein Konfidenzniveau von 95 % zur Verfügung gestellt werden. Für die ökonomische Perspektive werden diese Spreadaufschläge mit Hilfe der Standardnormalverteilung auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % skaliert. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche Wertpapiere im Bestand der Naspa sowie Schuldscheindarlehen, die eine aussagefähige Marktindikation aufweisen. Im periodenorientierten Steuerungskreis wird zusätzlich das geplante Neugeschäft berücksichtigt, um das Risiko aufgrund fälliger Wertpapiere im Simulationshorizont (1 Jahr) nicht zu unterzeichnen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den übrigen Marktpreisrisiken handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden diese Risiken dennoch mit Hilfe einer Risikopauschale (Devisen) oder der Ermittlung eines potenziellen Abschreibungsbedarfs sowie über einen Risikogewichtungsfaktor (Immobilien) berücksichtigt.

Neben der ökonomischen Perspektive bzw. Begrenzung durch eine barwertige Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingenten). Im Rahmen eines Vorstandsreportings werden wöchentlich die aufgelaufenen GuV-Bewertungsergebnisse des Handelsbuchs (Devisen) sowie das Monitoring-Portfolio des Anlagebuchs (restliche Handelsgeschäfte) ermittelt und den Verlustobergrenzen gegenübergestellt. Gleichzeitig erfolgt der informatorische Ausweis der auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und einer Haltedauer von 10 Tagen berechneten Value at Risk-Werte. Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichts vollumfänglich informiert.

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Limitierung	Risiko Vorjahr
ökonomische Perspektive	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsbuch	215,4	0,0	215,4	194,0	169,7
Spread-VaR	28,5	0,0	28,5	35,0	13,3
Sonstige Marktpreisrisiken	23,2	2,0	25,2	26,0	25,1
Summe	267,1	2,0	269,1	255,0	208,1

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Risiko Vorjahr
periodische Sicht	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss inkl. Geschäftsstruktur	4,9	0,0	4,9	3,9
zinsinduzierte Wertpapierabschreibungen	0,6	0,0	0,6	4,5
Spread-VaR	13,4	0,0	13,4	7,9
Sonstige Marktpreisrisiken	0,0	1,0	1,0	1,0
Summe	18,9	1,0	19,9	17,3

Zum Stichtag wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. Bei den Teillimiten für das barwertige Zinsänderungsrisiko (95 %, 3 Monate; 99,9 %, 1 Jahr) kam es zu Überschreitungen, die Rückführung ist durch Swapmaßnahmen erfolgt. Im Teillimit Spread ist Freiraum vorhanden, der für die kurzfristig einzuführenden Credit Default Swaps zur Verfügung steht. Die 2018 mit Blick auf die Zinsentwicklung und zur Realisierung von Zusatzerträgen erfolgte Ausweitung des oberen Abweichungslimits auf +1,0 % wurde beibehalten und ist aktuell bis 31.12.2020 befristet. Im Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte im Wesentlichen innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspas die Gefahr, dass das Kreditinstitut zahlungsunfähig wird bzw. seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation, aber auch durch die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind. Die europäische Bankenaufsicht hat die Rahmenbedingungen im Liquiditätsrisiko um ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erweitert. ILAAP beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und ist vorerst für systemrelevante Kreditinstitute von Bedeutung. Für Deutschland trifft bis auf Weiteres die Einschätzung zu, dass die Anforderungen der MaRisk (allgemein wie besonders und Berichtspflichten) den ILAAP für LSI (Less Significant Institutions) abdecken.

Das Liquiditätsrisiko wird grundlegend in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko untergliedert. In beiden Risikoausprägungen werden weitere Effekte wie bspw. das Abrufisiko (zugesagte Kreditlinien werden überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen werden unerwartet abgezogen) oder das Marktliquiditätsrisiko (aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe können Finanzinstrumente nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden) implizit berücksichtigt.

Ein Liquiditätsengpass stellt die Gefahr dar, dass die Naspas ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Er ist damit die Vorstufe zur Illiquidität und stellt einen Notfall dar, der verhindert werden muss. Die Liquiditätsliste ist das Kernelement der Notfallplanung, da diese alle verfügbaren Liquiditätsquellen nach bestimmten Kriterien auflistet (Volumen, Zugriffsgeschwindigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Kosten der Inanspruchnahme). Sie ist eingeteilt in kurzfristige und strukturelle Maßnahmen zur Beschaffung zusätzlicher Liquidität, die im Notfall nacheinander abgearbeitet werden sollten.

Die Refinanzierung der Naspas erfolgt überwiegend über das Kundengeschäft als stabiles Refinanzierungsinstrument. Um einen langfristigen Refinanzierungsbedarf zu decken, können Pfandbriefe emittiert oder ungedeckte Mittelaufnahmen getätigt werden (Diversifizierung/Refinanzierungs-Mix). Für die relevanten Refinanzierungsquellen wird jeweils der dauerhafte Zugang – einschließlich für den Fall eines angespannten Marktumfeldes – geprüft.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im ZB Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom ZB Gesamtbanksteuerung vorgenommen.

Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit			
Zielsetzung	jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit		
Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/Impulse aus Unternehmensplanung (5 Jahre) als Ergänzung
primäre Steuerungsgröße	tägliche Liquiditätsdisposition	LCR	Survival Period
weitere Steuerungsgrößen			perspektivisch: NSFR
ergänzende Analysen	Liqui-Liste, Fälligkeitsliste	Liqui-Liste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	Simulation der LCR im Planungszeitraum, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liqui-Liste (strategisch), Refi-Quellen
Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen“	Entwicklung der hochliquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau Frühwarnindikatoren „Liquiditätsrisiken“	perspektivisch „NSFR im Zeitvergleich“

Primäres Ziel der täglichen Liquiditätsdisposition ist es, dass die Naspa die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der Liquiditätsmessung auf Basis der LCR wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR gem. CRR bzw. delegierter Verordnung (EU) 2015/61 (100 %) sowie die Vermeidung der internen roten Ampelstellung als Ziel definiert. Mittels Szenarien werden Auswirkungen auf die LCR analysiert und potenzielle Entwicklungen aufgezeigt.

Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird bis auf Weiteres täglich ermittelt, überwacht und gesteuert. Folgende Schwellenwerte wurden definiert:

LCR-Schwellenwerte				LCR Stichtag 31.12.2019
	< 100 %	roter Bereich		153,4 %
aufsichtsrechtliche Mindestquote	100 %	roter Bereich		
Puffer für DSGVO-Ampel 7,5 %-Punkte	≥ 100 % < 107,5 %	roter Bereich	sofortige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen/Genehmigung temporärer Abweichung von der Risikostrategie	
Puffer Frühwarnfunktion 7,5 %-Punkte	≥ 107,5 % < 115,0 %	gelber Bereich	Ursachenanalyse und ggf. Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen	
	≥ 115,0 %	grüner Bereich	ausreichend Liquidität aus Sicht der LCR vorhanden	

Die europäische Net Stable Funding Ratio (NSFR), die stabile Refinanzierungsquote, ist durch die CRR II ab 28. Juni 2021 gültig. Die Erstmeldung erfolgt per 30. Juni 2021. Zurzeit werden lediglich Bestandteile ohne Berücksichtigung von Gewichtungsfaktoren gemeldet.

Durch die weitere Steuerungsgröße der Survival Period wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspas für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden. Auf Basis der Survival Period werden eigenständige Liquiditäts-Stresstests nach MaRisk BTR 3.1 Tz. 8 für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt.

Ampelstellung	Schwellenwerte
Rot (Mindest-Survival-Period)	Survival Period < 2 Monate
Gelb (Frühwarnfunktion)	Survival Period ≥ 2 und < 6 Monate
Grün (Ziel-Survival-Period)	Survival Period ≥ 6 Monate

Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit		
Zielsetzung	Quantifizierung des Liquiditätspreises	
Perspektive	operative Steuerung	strategische Steuerung
primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko (wertorientiert)	perspektivisch: Liqui-Benchmark
weitere Steuerungsgrößen	Limit für Refinanzierungsrisiko (periodisch)	–
ergänzende Analysen	LVS, Analyse Risikokonzentrationen	Analyse Liqui-CF, LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung
Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Sicht-/Spareinlagen

Die Quantifizierung der Refinanzierungsrisiken und deren Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt noch auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz. Die Berechnung des barwertigen Liquiditätskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z. B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Das barwertige Liquiditätskostenrisiko stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den ökonomischen Steuerungskreis besteht ein Limit in Höhe von 10,0 Mio. EUR für die so ermittelten barwertigen Liquiditätsrisikokosten.

Zusätzlich gehen periodische Liquiditätsrisikokosten als Risikobetrag in die Berechnung der periodenorientierten Risikotragfähigkeit ein. Das periodische Liquiditätsrisiko ist definiert als die im Laufe eines rollierenden 12-Monats-Zeitraums noch entstehenden, GuV-wirksamen Zusatzkosten bei Schließen der bestehenden Refinanzierungslücken zu erhöhten Refinanzierungsspreads. Die Berechnung erfolgt auf Basis der bereits für das barwertige Liquiditätsrisiko verwendeten Daten im vierteljährlichen Turnus, jedoch unter Verwendung spezifischer Ablaufkationen und Refinanzierungsspreads.

Auf Verbandsebene ist durch die SR für 2020/2021 eine Ablösung der bestehenden Quantifizierungsmethodiken für Liquiditätsrisiken geplant. Die eigene Weiterentwicklung alternativer Methoden wurde gestoppt, die Naspas hat sich durch Mitarbeit im Projektteam Liquidität an der neuen zentralen Methodik beteiligt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

	31.12.2018	31.12.2019	Zielgröße 2020
LCR	171,8 %	153,4 %	≥ 115,0 %
Survival Period (in Monaten)	19,0	14,0	≥ 6 Monate
ökonomisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	0,7	9,2	Limit 10,0
periodisches Refinanzierungsrisiko (in Mio. EUR)	0,0	0,0	kein individuelles Limit

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren auf Simulationen gestützten Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit der Naspa auch weiterhin stets gewährleistet sein.

Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspa definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder in Folge von externen Einflüssen eintreten. Hierunter fallen ebenfalls Rechtsrisiken. Geschäftsrisiken und Modellrisiken werden nicht bei der Ermittlung der Operationellen Risiken berücksichtigt.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspa dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspa unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.

Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, dem Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand umfassend über die Entwicklung der Operationellen Risiken informiert.

Die Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Operationellen Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post) ab 1 TEUR (brutto). Eine stringente Kategorisierung der Schadensfälle nach Ursachen und Funktionen ermöglicht die systematische Ursachenforschung. Im Gesamtjahr 2019 wurden insgesamt 123 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 704 TEUR (Vorjahr: 774 TEUR) und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 472 TEUR (Vorjahr: 596 TEUR) gemeldet.

Die Risikolandkarte erfüllt die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstruments für Operationelle Risiken, da hiermit Risiken frühzeitig erkannt werden

können (ex ante). Mittels Szenarien werden die Operationellen Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden u. a. auch Auswirkungen von Rechtsrisiken sowie Risiken aus ausgelagerten Prozessen (bspw. Risiken durch die Auslagerung von Marktfolgeeinheiten durch Nichteinhaltung von Service-Levels) oder zu zukunftsweisenden Themen wie der Digitalisierung der Bankenwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der Risikolandkarte werden einmal im Jahr in einem Workshop mit den Szenarioerstellern aus allen Bereichen der Sparkasse besprochen. Für die im Rahmen der Risikolandkarte erstellten Szenarien wurde ein Verlustpotenzial auf Sicht eines Jahres von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,9 Mio. EUR) identifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verlustpotenzial leicht reduziert.

Operationelle Risiken werden nach SR-Ursachen-/Funktionskategorien differenziert dargestellt. Aktuell nutzt die Naspa das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet.

Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Dieser Risikobericht wird dem Vorstand vorgelegt. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen.

Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die ökonomische Perspektive ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 22,5 Mio. EUR (Vorjahr: 22,9 Mio. EUR). Die Veränderungen sind hauptsächlich bedingt durch methodische Weiterentwicklungen im vereinfachten Schätzverfahren (vorgegebene Quantifizierungssystematik der SR). Das Limit für Operationelle Risiken von 23,0 Mio. EUR (Vorjahr: 30,0 Mio. EUR) ist mit 97,9 % (Vorjahr: 76,2 %) ausgelastet.

Die erwarteten Verluste im GuV-/periodenorientierten Steuerungskreis liegen mit 1,5 Mio. EUR auf Vorjahresniveau (1,5 Mio. EUR). Der ermittelte Value at Risk (Konfidenzniveau: 95 %) zum 31. Dezember 2019 betrug 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR).

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Reputationsrisiken, Modellrisiken, Risiken aus Pensionsverpflichtungen, Kostenrisiken sowie Vertriebsrisiken als Verlustpotenzial aus eventuellen Änderungen des Kundenverhaltens oder der Wettbewerbsbedingungen. Modellrisiken werden dabei als Verlustpotenziale und/oder Fehlsteuerungsimpulse definiert, die sich aus dem notwendigen Einsatz von Modellen in der Risikosteuerung ergeben.

Die Risiken aus Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein (vgl. Abschnitt Risikoarten). Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der Modell-, Kosten-, Vertriebs- sowie Reputationsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Das Kostenrisiko wird bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive mit einer Pauschale in Höhe von 16,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,6 Mio. EUR) berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

5. Personalbericht

Personalstruktur

Zum Jahresende 2019 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.657 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 115 Auszubildenden, sechs dual Studierenden und acht Trainees. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag bei 1.134 und die der Teilzeitbeschäftigten bei 523. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte sind bei der Naspa 1.456 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 1.438).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	1.657	1.652
• davon Vollzeitbeschäftigte	1.134	1.128
• davon Teilzeitbeschäftigte	523	524
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	129	113

Bei der Naspa arbeiteten zum Jahresende 2019 684 Männer, davon 95 Führungskräfte, und 973 Frauen, davon 26 in Führungspositionen. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen betrug 21,5 % (Vorjahr: 21,0 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2019	31.12.2018
	Anzahl	Anzahl
männlich	684	676
• davon Führungskräfte	95	94
weiblich	973	976
• davon Führungskräfte	26	25

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2019 bei 21,1 Jahren (Ende 2018: 21,1 Jahre), das Durchschnittsalter bei 44,0 Jahren (Ende 2018: 43,8 Jahre) und die Austrittsquote bei 5,3 % (Vorjahr: 6,1 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 5,3 % (Vorjahr: 5,2 %).

Altersstruktur	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
unter 20 Jahre	1,8	1,5
20 bis unter 30 Jahre	16,7	16,8
30 bis unter 40 Jahre	15,3	15,5
40 bis unter 50 Jahre	23,0	24,1
50 bis unter 55 Jahre	18,1	19,1
55 bis unter 60 Jahre	15,9	16,2
60 Jahre und mehr	9,2	6,8

Personalentwicklung

Angesichts der stetig steigenden Anforderungen aus der Regulatorik erfordert die Sicherstellung eines kompetenten und qualifizierten Personalbestandes ständig wachsende Anstrengungen zum Erwerb, Erhalt und Ausbau der Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beschäftigten der Naspa wiesen im Jahr 2019 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Sparkassenvergleich überdurchschnittliches Bildungsprofil auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Qualifikationsstruktur	31.12.2019	31.12.2018
	in %	in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	13,2	12,9
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	26,0	26,2
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	27,8	28,4
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	16,5	16,8
Sonstige	16,5	15,7

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur als attraktiver Arbeitgeber kann die Naspa Leistungsträgerinnen und -träger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Dabei bleibt die Vereinbarkeit von persönlichen Interessen der Beschäftigten mit denen der Sparkasse von Bedeutung.

Neben attraktiven Sozialleistungen hat die Naspa gesellschaftliche Megatrends, wie das steigende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie das gestiegene Gesundheits- und Nachhaltigkeitsbewusstsein, in die strategischen Überlegungen einbezogen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und leitet zu einem gesunden Führungsstil an. Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“. Vor diesem Hintergrund hat die Naspa die Möglichkeit geschaffen, auch im Homeoffice zu arbeiten. Inzwischen nutzen 407 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese flexible Art zu arbeiten. Anfang des Jahres 2019 erhielt die Naspa erneut das Prädikat „Bester Arbeitgeber“ der Zeitschrift „Focus Business“.

6. Prognosebericht

Die im Herbst 2019 aufgestellte Planung für das Geschäftsjahr 2020 berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und die Einschätzung des Vorstandes zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt jedoch über geeignete Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zeitnah zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

Für das Jahr 2020 gehen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe von einem leichten Wachstum der deutschen Volkswirtschaft aus. Bei der in Aussicht gestellten Wachstumsziffer von 0,9 % ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesem Jahr kalenderbedingt eine deutlich höhere Zahl von Arbeitstagen zur Verfügung steht, die sich positiv auf das Wachstum auswirkt.

Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2020 abermals ein neuer Rekord-Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen erwartet. Die Quote der registrierten Arbeitslosen würde nach den Prognosen mit 5 Prozent weiterhin sehr niedrig bleiben.

Unter Berücksichtigung der insgesamt moderat bleibenden Konjunktorentwicklung besteht wenig Anlass, dass sich die niedrige Inflationsrate der letzten Jahre im Jahr 2020 deutlich beschleunigen sollte. Die Chefvolkswirte prognostizieren für Deutschland mit 1,4 % eine Jahresrate auf Vorjahresniveau. Für das Jahr 2020 hat die Europäische Zentralbank (EZB) eine Überarbeitung ihrer geldpolitischen Strategie, einschließlich einer Überprüfung des Preisniveauezels angekündigt. Welche genauen Auswirkungen sich hieraus für die Inflationsrate ergeben können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Nachdem die EZB Anfang des Jahres 2018 das Ende des Ankaufprogrammes für Wertpapiere angekündigt hatte, wurde in der letztjährigen Mehrjahresplanung der Naspa mit steigenden Zinsen ab dem Planjahr 2020 gerechnet. Allerdings ist die EZB bereits um die Jahreswende 2019 von ihren Ankündigungen abgerückt und hat im März 2019 die Wiederaufnahme des Ankaufprogrammes verkündet und damit alle Aussichten auf eine kurzfristige Zinswende beendet.¹

Auf Basis dieser Zinsentwicklung wurde die Zinsprognose der Naspa für den aktuellen Planungszeitraum 2020 bis 2024 deutlich zurückgenommen. In den Planungsrechnungen wird eine Seitwärtsbewegung in allen Laufzeitbändern unterstellt, die sich mindernd auf das Gesamtergebnis auswirkt. Neben dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld stellt der stetig wachsende Wettbewerb unter den Kreditinstituten, insbesondere im Privatkundengeschäft, eine Herausforderung dar. Insgesamt rechnet die Sparkasse mit einem Rückgang des Betriebsergebnisses nach Bewertung, der marktbedingt aus dem operativen Ergebnis sowie aus einem durchschnittlichen Bewertungsergebnis herrührt. Darüber hinaus wird ein komplexes regulatorisches Umfeld mit hoher Regelungsdichte und sich ständig erhöhenden gesetzlichen Vorgaben zum Aufbau von Ressourcen in administrativen Bereichen führen. Die Mehrbelastungen daraus wurden in den Planungsrechnungen berücksichtigt.

Neben den genannten klassischen Wettbewerbern bringt die fortschreitende Digitalisierung weitere Herausforderungen mit sich und erhöht die Notwendigkeit für die Naspa, sich dieser Entwicklung anzupassen. Vor diesem Hintergrund entwickeln die Sparkassen ihre digitalen Angebote wie die Internetfiliale und die Sparkassen-Apps kontinuierlich weiter, um dem Trend der Online-Nutzung konsequent Rechnung zu tragen. Die demografisch bedingte Alterung in der Bevölkerung sowie das veränderte Kundenverhalten durch immer mehr digitale Möglichkeiten führen sukzessive zu einer Veränderung der Produktnutzungsstrukturen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Ertragslage der Naspa. Angesichts der erwarteten zins- und wettbewerbsinduzierten Situation rechnet die Naspa weiterhin mit Herausforderungen im Kundeneinlagen- und

¹ Quelle: SGVHT-Rundschreiben „Gesamtwirtschaftlicher Jahresrückblick und -ausblick“ 23.01.2020

Kundenkreditgeschäft. Sowohl im Passiv- als auch im Aktivgeschäft wird von moderaten Wachstumsraten ausgegangen. Ebenso werden die Erträge im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft mit Kunden unter Druck bleiben.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis*	Planung 2020	2019
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss	186,9	200,5
Provisionsüberschuss	86,9	88,0
Personal-/Sachaufwand	202,1	197,5
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,3	1,7
Handelsergebnis	1,0	1,3
Betriebsergebnis vor Bewertung	70,4	90,6
Bewertungsergebnis	-16,5	-6,7
Betriebsergebnis nach Bewertung	53,9	83,9
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-10,0	-21,2
Ergebnis vor Steuern	43,9	62,7
Steuern	-16,5	-22,4
Jahresüberschuss	27,4	40,3
Cost-Income-Ratio	74,2 %	68,6 %

* Ausweis gemäß Betriebsvergleich der Sparkassen

Für das kommende Geschäftsjahr rechnet die Naspas insgesamt mit rückläufigen Erträgen. Die anhaltenden Belastungen aus dem Zinsniveau wirken sich nach wie vor negativ auf den Zins als wichtigste Ertragskomponente einer Bank aus. Zur Ergebnisstabilisierung wurden im Jahr 2019 Swapmaßnahmen aufgesetzt, die sich positiv auf das Zinsergebnis der Folgejahre auswirken. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 erwartet die Naspas für das kommende Geschäftsjahr dennoch einen deutlich rückläufigen Zinsüberschuss in Höhe von rund 186,9 Mio. EUR. Beim Provisionsergebnis rechnet die Naspas ebenfalls mit einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahresergebnis, welches in dieser Höhe in 2020 voraussichtlich nicht wieder erzielt werden wird.

Im Vorjahresvergleich wird ein Anstieg im Verwaltungsaufwand erwartet. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus dem geplanten Personalaufwand, der die Mehrbelastungen aus dem aktuellen Tarifvertrag beinhaltet. Der geplante Sachaufwand wird im Jahr 2020 ansteigen. Höhere Belastungen ergeben sich aus der Umsetzung strategischer und regulatorischer Anforderungen.

Die Sparkasse erwartet insgesamt für das kommende Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Bewertung von 70,4 Mio. EUR. Unter den dargestellten Annahmen muss damit gerechnet werden, dass sich die Cost-Income-Ratio auf 74,2 % erhöhen wird, gleichwohl aber auf dem Niveau einer Großsparkasse bleiben und die strategische Zielgröße von <75 % eingehalten wird. Die weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren „Liquidity Coverage Ratio“ sowie „Gesamtkapitalquote gem. CRR“ werden im Risikobericht prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis wird in 2020 ausgehend von einer stabilen Konjunktur und einem sehr niedrigen Zinsniveau mit einem Aufwand in Höhe von 16,5 Mio. EUR geplant. Der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft wird nach unserer Erwartung deutlich höher als im abgelaufenen Geschäftsjahr ausfallen. Gründe hierfür liegen in dem guten Bewertungsergebnis im Jahr 2019. Aufgrund auslaufender über-pari-Papiere wird der Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft noch einmal sinken. Das neutrale Ergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr durch

Sonderfaktoren begründet, die für die Planungsrechnungen 2020 unberücksichtigt bleiben. Für das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin mit einer positiven, aber deutlich rückläufigen Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Das gute Ergebnis des Vorjahres wird aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen planmäßig in dieser Höhe so nicht mehr erzielt werden können, dennoch wird es zufriedenstellend bleiben.

Weichen die der Planung zugrundeliegenden wirtschaftlichen Parameter oder auch andere exogene Faktoren wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung ab, kann sich dies auf das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres auswirken. In diesem Zusammenhang stellt die nach Aufstellung unserer Planungen weltweit sich ausbreitende Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) einen exogenen Faktor dar, welcher auf die zu Grunde gelegten wirtschaftlichen Parameter wirken könnte. Die Auswirkungen können derzeit nicht abschließend bewertet werden, erhöhen jedoch zusätzlich die Unsicherheiten in der Prognose und könnten zu wesentlichen Veränderungen von Planannahmen mit entsprechenden Ergebnisauswirkungen führen.

7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2019 als geordnet und die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich nach Feststellung des Jahresabschlusses weiter verbessern. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einer rückläufigen Entwicklung in den operativen Zins-Ergebnispositionen aus. Insbesondere wird sich vor dem Hintergrund eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus die Zinsspanne weiter verengen, da der Spielraum für marktbedingte Zinsanpassungen im Kundengeschäft nahezu ausgeschöpft ist. Insgesamt werden die Ergebnisse unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das Jahr 2020 sehen wir insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur als digitale Vertriebsparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung. Umsetzungsergebnisse aus dem Strategieprogramm „Naspa 4.0“ werden zudem positive Impulse setzen.

Sollte es zu einer nachhaltigen Stabilisierung an den Finanzmärkten und einer Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Ertragspositionen. Dem gegenüber steht das korrespondierende Risiko steigender Bewertungsaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft.

Beim Provisionsergebnis sehen wir das Risiko in einem sich weiter verschärfenden Preiswettbewerb sowie der zunehmenden Einengung der Rahmenbedingungen zur Vereinnahmung von bestimmten Entgelten.

Bei den Personal- und Sachaufwendungen erwarten wir einen Anstieg, im Wesentlichen durch erwartete Tarifsteigerungen sowie die Umsetzung strategischer und regulatorischer Projekte. In Anbetracht der erwarteten Verschärfung der Wettbewerbslage werden wir unverändert ein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung unserer Aufwendungen, unter Berücksichtigung strategischer Investitionen und Erfüllung regulatorischer Anforderungen, richten. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Strukturen sind etabliert und werden weiterentwickelt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den politischen und geldpolitischen Unwegbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

Eine deutliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine negative Entwicklung der Spreadrisiken würden auch wesentliche Auswirkungen auf die Einzelrisikoversorge für Ausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft und das Bewertungsergebnis Wertpapiere haben.

Hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben sich dann erhebliche Nachteile für die Sparkasse, wenn die Zinsen bei den kurzen Laufzeiten deutlich stärker steigen als im mittel- und langfristigen Bereich und sich somit die Zinsstrukturkurve weiter verflachen würde. Demgegenüber wäre eine steilere Zinsstrukturkurve von Vorteil für die Sparkasse.

8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2017 nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird ab 23.04.2020 auf der Naspa-Homepage unter <https://www.naspa.de/de/home/ihre-naspa/presse-center/infomaterial.html?n=true&stref=hnav> im Internet veröffentlicht.

Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2019 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2019)

Beschäftigte insgesamt	1.657
Auszubildende (inkl. dual Studierende)	121

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2019)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	87
SB-Filialen	36
Geldautomaten	232
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	236

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	1.876	100,0
davon Verwendung für:		
• Soziales	387	20,6
• Kultur	383	20,4
• Umwelt	51	2,7
• Sport	308	16,4
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	57	3,1
• Sonstiges	690	36,8

4. Stiftung der Sparkasse

(Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“)

Stiftungskapital (in TEUR) am 31.12.2019	26.548	
Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr		
Insgesamt (in TEUR)	998	
	Volumen in TEUR	Anteil in %
davon Verwendung für:		
• Soziales	199	19,9
• Kultur	338	33,9
• Umwelt	48	4,8
• Sport	288	28,9
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	125	12,5
• Sonstiges	–	–

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.410
Sonstige Steuern	400

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl

31.12.2019	Stück
Sparkonten	307.848
Termingeldkonten	577
Konten für täglich fällige Gelder	465.773
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	45.628
• Privatgirokonten	308.622
Summe	774.198
nachrichtlich: Girokonten für Jedermann	23.380

b) Vermögensbildung

31.12.2019	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.413.960
davon:	
• Pfandbriefe	276.715
• Spareinlagen	1.608.527
• Andere Verbindlichkeiten	7.528.719
Verbriefte Verbindlichkeiten	187.052
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots

31.12.2019	Stück
Anzahl Kundendepots	55.016

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

Bestand am 31.12.2019	in TEUR
Depotbestand	3.147.824

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden

31.12.2019	in TEUR
Forderungen an Kunden	9.335.466

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

31.12.2019	in TEUR
Darlehenszusagen	1.826.239
Darlehensauszahlungen	1.663.352

IV. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2019	Stück
Girokonten auf Guthabenbasis	23.380

V. Beratung von Existenzgründern

	2019
Finanziertes Volumen (in TEUR)	8.812,5
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	3.074,0
• Öffentliche Fördermittel	4.040,5
• Eigenmittel Gründer	1.556,0
• Sonstige	142,0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	506

VI. Vermittelte Förderkredite

2019	in TEUR
Volumen	35.933,5

Bericht des Verwaltungsrates

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden, in denen wir uns über die aktuelle Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie die Eigenmittelsituation der Naspa nebst Ausblick informierten, die Berichterstattungen mit dem Vorstand erörterten und Empfehlungen abgaben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Der Jahresabschluss 2018 wurde von uns in der Sitzung am 10. April 2019 behandelt und festgestellt. Ferner haben wir mit dem Vorstand in den Verwaltungsrats-sitzungen folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Geschäfts- und Risikostrategien 2019
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen
 - Gesamtbankplanung
 - Mittelfristplanung
 - Kapitalplanung
 - Refinanzierungsplanung
 - Anlage Sparkassenvermögen
- Aktuelle Zinsentwicklung und deren mögliche Auswirkungen auf die Mittelfristplanung
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates (§ 25 d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3+4 KWG)
- Berichterstattungen über die Tätigkeit der Revision
- Jahresbericht des Compliance-Beauftragten
- Corporate Social Responsibility
- Anpassung Giropreismodelle
- Arbeitsprogramm „Naspa 4.0“
- Ausrichtung des P-Vertriebs an die geänderten Kundenbedürfnisse
- Naspa Filialnetz
- Aufnahme eines neuen Geschäftsfeldes gemäß § 20 der Satzung.

Am 2. Juli 2019 wechselte der Vorsitz im Verwaltungsrat. Herr Sven Gerich schied aus dem Gremium aus, dem er seit Sommer 2011 angehörte, davon seit 2. Juli 2013 als dessen Vorsitzender. Sein Nachfolger wurde Herr Gert-Uwe Mende.

Unser besonderer Dank gilt auch an dieser Stelle Herrn Sven Gerich, der die Naspa während seiner Gremienmitgliedschaft engagiert kompetent begleitete und förderte.

Der Verwaltungsrat war in alle bedeutenden Entscheidungen eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach eingehender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Instituts beraten und die Ordnungsmäßigkeit seiner Geschäftsführung überwacht.

In den Sitzungen der bestehenden Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen des abgelaufenen Geschäftsjahres separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Sitzungen des Verwaltungsrates zeitnah informiert. Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspa statt, in denen über aktuelle operative Themen informiert und strategische Überlegungen vorbereitend erörtert wurden.

Über Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für das Aufsichtsorgan eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, wurde im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates informiert.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde auch im Jahr 2019 wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einzelne Verwaltungsratsmitglieder haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31.12.2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat an den telefonischen Beratungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates am 22. April 2020 teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Dabei wurde der Bericht des Abschlussprüfers in beiden Telefonkonferenzen ausführlich erörtert. Nach der abschließenden Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

Nach der telefonischen Beratung am 22. April 2020 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2019 der Naspa im Wege des Umlaufbeschlusses festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

Dem Vorschlag des Vorstandes, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen, schließen wir uns an.

Der Verwaltungsrat sowie die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse haben somit im Berichtsjahr die ihnen gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Wir danken dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Naspa für ihre engagierte Leistung und ihre erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2019 hat der Verwaltungsrat ebenfalls im Wege des Umlaufverfahrens heute beschlossen.

Wiesbaden, 28. April 2020



Gert-Uwe Mende
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Aktivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019		
		31.12.2019		31.12.2018
		EUR	EUR	TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		100.899.753,58		105.145
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		452.632.961,30		886.379
			553.532.714,88	991.524
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			-,--	–
b) Wechsel			-,--	–
			-,--	–
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen			-,--	–
b) Kommunalkredite		416.786.323,95		444.227
c) andere Forderungen		378.132.940,52		240.541
			794.919.264,47	684.768
darunter:				
täglich fällig	51.185.199,88			(1.276)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		3.665.518.007,83		3.661.010
b) Kommunalkredite		761.603.359,10		758.918
c) andere Forderungen		4.908.344.862,44		4.478.849
			9.335.466.229,40	8.898.778
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,--		–
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,-- EUR			(–)
ab) von anderen Emittenten	189.683.671,73			114.123
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	149.663.100,01 EUR			(114.123)
		189.683.671,73		114.123
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	196.577.148,92			184.190
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	196.577.148,92 EUR			(184.190)
bb) von anderen Emittenten	735.517.357,56			580.036
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	629.925.040,32 EUR			(468.260)
		932.094.506,48		764.226
c) eigene Schuldverschreibungen			-,--	–
Nennbetrag	-,-- EUR			(–)
			1.121.778.178,21	878.349

		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.065.301,58	4.512
6a. Handelsbestand		-,-	-
7. Beteiligungen		85.576.478,02	85.576
darunter:			
an Kreditinstituten	249.472,07 EUR		(249)
an Finanzdienstleistungsinstituten	5.570.827,10 EUR		(5.571)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		20.282.198,35	11.282
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR		(-)
9. Treuhandvermögen		7.132.126,76	9.199
darunter:			
Treuhandkredite	7.132.126,76 EUR		(9.199)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		542.529,00	668
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-
d) geleistete Anzahlungen		31.416,00	13
		573.945,00	681
12. Sachanlagen		60.166.404,82	64.612
13. Sonstige Vermögensgegenstände		128.362.444,75	24.039
14. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		565.978,09	794
b) andere		1.225.033,19	718
		1.791.171,97	1.512
15. Aktive latente Steuern		105.043.014,70	116.678
Summe der Aktiva		12.218.689.472,91	11.771.510

Passivseite		Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019	
		31.12.2019	31.12.2018
		EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		161.013.463,48	161.013
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		65.509.588,03	65.510
c) andere Verbindlichkeiten		1.105.620.895,40	1.020.763
		1.332.143.946,91	1.247.286
darunter:			
täglich fällig	50.318.719,50 EUR		(50.147)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		268.708.827,70	268.705
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8.006.013,33	8.006
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.547.641.898,99		1.571.998
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	60.884.683,29		55.259
		1.608.526.582,28	1.627.258
d) andere Verbindlichkeiten		7.528.719.021,74	7.176.694
		9.413.960.445,05	9.080.663
darunter:			
täglich fällig	7.114.688.551,25 EUR		(6.937.458)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte			
Hypotheken-Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-- EUR		(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	100.221.917,81		100.222
ab) öffentliche Pfandbriefe	--		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	86.830.572,79		92.345
		187.051.884,27	192.567
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		--	-
darunter:			
Geldmarktpapiere	-- EUR		(-)
		187.051.884,27	192.567
3a. Handelsbestand		--	-

		31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
4. Treuhandverbindlichkeiten		7.132.126,76	9.199
darunter:			
Treuhandkredite	7.132.126,76 EUR		(9.199)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		9.447.646,36	9.150
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	738.030,06		592
b) andere	20.477,11		71
		758.507,17	662
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.802.897,24		6.968
b) Steuerrückstellungen	15.637.491,23		24.409
c) andere Rückstellungen	34.946.186,70		36.884
		57.386.575,17	68.261
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		-,-	-
10. Genussschaftskapital		-,-	-
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR		(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		123.102.990,00	116.303
darunter:			
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR		(50)
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital			
aa) Stille Einlagen	100.000.000,00		100.000
		100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage		-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	947.418.547,77		896.791
		947.418.547,77	896.791
d) Bilanzgewinn		40.286.803,45	50.627
		1.087.705.351,22	1.047.419
Summe der Passiva		12.218.689.472,91	11.771.510
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	209.292.063,80		206.890
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.			
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-	-
		209.292.063,80	206.890
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen	821.322.089,98		761.035
		821.322.089,98	761.035

Gewinn- und Verlustrechnung		für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2019		
		1.1.–31.12.2019		1.1.–31.12.2018
		EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	240.717.924,07			252.142
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	2.688.240,86 EUR			(2.916)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-- EUR			(–)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	3.646.309,59			9.757
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	820.105,65 EUR			(181)
		244.364.233,66		261.899
2. Zinsaufwendungen		53.113.856,81		41.072
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.280.692,53 EUR			(4.999)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.524,02 EUR			(13)
			191.250.376,85	220.827
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		--		178
b) Beteiligungen		7.138.716,22		7.332
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		629.701,14		900
			7.768.417,36	8.232
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			7.650.682,86	5.977
5. Provisionserträge		81.509.578,38		73.674
6. Provisionsaufwendungen		9.639.234,60		7.809
			71.870.343,78	65.865
7. Nettoertrag des Handelsbestands			--	–
darunter:				
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-- EUR			(–)
8. Sonstige betriebliche Erträge			10.326.716,33	23.531
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	613.624,01 EUR			507)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-- EUR			(3)
9. (weggefallen)			288.866.537,18	324.432
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	89.810.465,14			85.597
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.651.256,81			16.420
darunter:				
für Altersversorgung	4.964.108,87 EUR			(1.334)
		109.461.721,95		102.017
b) andere Verwaltungsaufwendungen		83.945.350,17		84.933
			193.407.072,12	186.949

		1.1.–31.12.2019	1.1.–31.12.2018
	EUR	EUR	TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		8.414.029,60	9.589
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.124.582,93	19.224
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung 7.292,02 EUR			(3)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen 10.013.455,79 EUR			(9.320)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-,-		2.926
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.162.550,47		-
		1.162.550,47	2.926
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	770.001,00		6.974
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-,-		-
		770.001,00	6.974
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		416.141,22	670
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		6.800.000,00	22.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		63.097.260,78	76.100
20. Außerordentliche Erträge	-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen	-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis		-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.410.437,45		25.063
darunter:			
Aufwand (Vorjahr: Ertrag) aus der Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB 11.634.724,55 EUR			(6.917)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	400.019,88		410
		22.810.457,33	25.473
25. Jahresüberschuss		40.286.803,45	50.627
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-,-	-
		40.286.803,45	50.627
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	-,-		-
b) aus anderen Rücklagen	-,-		-
		-,-	-
		40.286.803,45	50.627
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	-,-		-
b) in andere Rücklagen	-,-		-
		-,-	-
29. Bilanzgewinn		40.286.803,45	50.627

Anhang der Nassauischen Sparkasse

zum 31. Dezember 2019

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2019 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und auf die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Angekaufte Leasingforderungen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken tragen wir in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung legen wir den erwarteten Verlust (Expected Loss) zugrunde, der auf Basis eines Kreditrisikomodells (CPV – CreditPortfolio View) ermittelt wird. Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag und – sofern die Bewertung einen unrealisierten Gewinn ausweist – abzüglich eines Risikoabschlags beziehungsweise zuzüglich eines Risikoaufschlags bewertet. Sofern hierbei ein unrealisierter Gewinn entsteht, werden die entsprechenden Geschäfte mit einem Risikozuschlag bzw. -abschlag bilanziert. Der Risikozuschlag bzw. -abschlag wird in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie eines Beobachtungszeitraums von 250 Tagen berechnet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Für einen Großteil unseres Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag auf dieser Basis als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder mit sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte **in derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Derivate im Handelsbestand.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir Mikro-Bewertungseinheiten von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value, BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwendungsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Zu Einzelan-

gaben zu den zum 31. Dezember 2019 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D. „Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Die zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken abgeschlossenen Kassa- und Termingeschäfte sowie die im Kundengeschäft getätigten, grundsätzlich gegenläufigen Kassa-, Termin- und Optionsgeschäfte wurden gemäß § 256a HGB und § 340h HGB bewertet.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts hat sich die Nassauische Sparkasse auf Marktwerte und auf Marktwerte einzelner Bestandteile von Finanzinstrumenten bzw. auf Marktwerte gleichwertiger Instrumente gestützt.

Bei Zinsderivaten erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

Sofern insbesondere bei Optionen keine Marktwerte vorhanden waren, wurde der beizulegende Wert mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach den aktuellen Zinsstrukturkurven ergeben, und Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGV bzw. nach den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst. Abgezinsten Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitern **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt, daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die Nassauische Sparkasse im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e. V., Frankfurt, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA: Contractual Trust Arrangement). Ab 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen werden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V., Frankfurt, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B. II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 2,71 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 10,5 Mio. EUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	1,50 %
Tarifdynamik	2,00 %
Bezügedynamik (einschließlich Gehaltstrend)	2,00–2,40 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 89,0 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 31,7 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeiter, für die die NaspA im Jahr 2015 den Schuldbetritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (22,7 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II.

Die bei der Sparkasse verbliebenen Verpflichtungen wurden in Analogie zur Bewertung wertpapiergebundener Zusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum höheren Aktivwert abgeschlossener Rückdeckungsversicherungen passiviert.

Die übrigen **Rückstellungen** werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir hierbei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, werden Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Andernfalls weisen wir diese Veränderungen in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Über-

schuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die institutsspezifischen Refinanzierungskosten, die Verwaltungsaufwendungen und die Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Die **Einlagen stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2025. Die bisherige Laufzeit bis 31. Dezember 2032 wurde im Wege einer Vertragsänderung gekürzt.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminkurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei der **Fristengliederung** haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 Rech-KredV Gebrauch gemacht.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 153.531 TEUR (Vorjahr: 43.668 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.390 TEUR (Vorjahr: 52.067 TEUR) enthalten, diese entfallen vollständig auf den Unterposten c) „andere Forderungen“.

d) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	245.074	349.828	76.867	46.200

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an				
	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	14.472	10.634	106.885	102.550
(darunter nachrangige)	(11.705)	(8.623)	(-)	(-)

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.217 TEUR (Vorjahr: 4.327 TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten.

b) Fristengliederung

Restlaufzeiten					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	338.409	614.718	2.673.560	5.554.598	148.492

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.121.778	870.513	251.265	–

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 400.924 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

a) Börsenfähige Wertpapiere

Zum 31. Dezember 2019 befanden sich keine börsenfähigen Wertpapiere im Bestand.

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände (Vorjahr: -, TEUR) enthalten.

HANDELSBESTAND

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 befanden sich keine Finanzinstrumente im Handelsbestand.

BETEILIGUNGEN**a) Börsenfähige Wertpapiere**

Börsenfähige Wertpapiere			
insgesamt	davon		darunter
	börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
278	–	278	–

b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis	Jahr des Abschlusses
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	652.453	50.404	2018
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	3.366.585	140.720	2018
Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Beteiligungs GmbH	Frankfurt am Main	10,4	1.893	553	2018
neue leben Pensionsverwaltung AG	Hamburg	4,7	2.194	–23	2018
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	220	43	2018
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	273	11	2018
Schufa Holding AG	Wiesbaden	0,1	101.550	24.918	2018
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	499	50	2018
SGVHT	Frankfurt am Main	10,4	k. A.	k. A.	k. A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	407.529	33.513	2018
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsges. mbH	Koblenz	2,6	4.200	–375	2018
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Limburg	5,0	433	33	2018
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.565	–36	2018
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	730	0	2018
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	20.580	1.431	2018
Zweite Hessisch-Thüringische-Sparkassen-Kapitaleinlagenverwaltungsgesellschaft mbH i. L.	Battenberg	25,0	28	1	2018

Darüber hinaus halten wir eine Beteiligung an der VISA Europe Limited (Sitz: London, Großbritannien), die wir aufgrund fehlender Anschaffungskosten nicht bilanziert haben.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Beteiligungen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**a) Börsenfähige Wertpapiere**

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

b) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital-anteil	Bilanz-summe	Umsatz-erlöse	Eigen-kapital	Ergebnis
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	354	3.642	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	36.718	1.106	17.722	-132
Naspa Immobilien GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	1.078	3.240	25	414
Naspa-Versicherungs-Service GmbH ¹⁾⁴⁾⁵⁾	Wiesbaden	75,0	5.220	11.578	511	6.969
Nassovia Beteiligungs GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	119	23	112	3
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	70,0	1.143	6.540	300	278
Schloß Vollrads GmbH ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	155	6	149	6
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG ²⁾³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	5.871	1.739	3.360	-416
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	9.959	4.218	9.471	630

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Verlustübernahme durch die Naspa.

³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2019).

⁴⁾ Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

⁵⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht-versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung und das Allianz PortfolioKonzept entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (Aktivwert) bewertet.

	Bilanzposten	Anschaffungskosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen	Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse	3. Forderungen an Kreditinstitute	0,3	0,3
Spezialfondsanteile	6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	364,1	425,6
Rückdeckungsversicherung	13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	33,7
Allianz PortfolioKonzept		70,5	70,6
			530,2
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen ¹⁾	Passiva		Erfüllungsbetrag
Versorgungsverpflichtungen	7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		530,2
Saldo aus der Vermögensverrechnung			-

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen ²⁾	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	41,9
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	41,9
Saldo aus der Verrechnung		-

¹⁾ Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweig-spezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV.

²⁾ Bei den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen mit Zinscharakter.

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e.V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2019 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 11,1 Mio. EUR

auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 7,3 Mio. EUR erhöhen und die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 3,8 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

In dem Posten sind keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

SACHANLAGEN

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 43,2 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Einzelposten 99,4 Mio. EUR abgeschlossene Rentenversicherungen, 14,5 Mio. EUR abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen sowie 9,5 Mio. EUR Steuererstattungsansprüche enthalten.

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Aktivposten sind enthalten:

Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		
	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	371	567
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	195	227

AKTIVE LATENTE STEUERN

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 14,99 % (Vorjahr: 14,95 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 107,3 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 105,0 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (11,6 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen und der Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten. Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 37 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 32 %), den Rückstellungen (rund 20 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2019 nicht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	-	-	739	741

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 219.028 TEUR (Vorjahr: 220.550 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	108.232	284.694	485.031	392.461

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber				
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamt	18.045	9.074	20.686	20.819

b) Fristengliederung

Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen				
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	11.354	45.654	3.876	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	141.097	219.914	96.913	231.172

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 19.500 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. In diesem Posten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als wesentliche Einzelposten 2,9 Mio. EUR Steuerverbindlichkeiten und 2,8 Mio. EUR Verbindlichkeiten auf stille Einlagen sowie 2,7 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	688	592

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN

FINANZANLAGEN

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2019		31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	131.579	6.607	135.077	128.470
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.630	-447	4.065	4.512
Beteiligungen	128.563	-0	85.576	85.576
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.282	9.000	20.282	11.282

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN, IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	Sachanlagen			Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögensgegenstände ohne abgegrenzte Zinsen
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2019	225.319	84.781	639	13.223	16.445
Zugänge	0	1.474	2.397	196	99.100
Abgänge	–	12.250	46	93	–
Umbuchungen	–	11	–11	–	–
Stand am 31.12.2019	225.319	74.017	2.979	13.326	115.545
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01.2019	180.656	65.472	–	12.542	1.357
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	4.255	3.856	–	303	606
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	–	–	–	–	–
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	–	12.091	–	93	–
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2019	184.912	57.236	–	12.752	1.963
Buchwert am 31.12.2019	40.408	16.780	2.979	574	113.582
Buchwert am 31.12.2018	44.664	19.310	639	681	15.088

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 63.841 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 53.187 TEUR.

ANGABEN ZUR VERRECHNUNG GEMÄSS § 246 ABS. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermögensgegenstände und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2019 erfolgt bei den verrechneten Vermögensgegenständen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfüllungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermögensgegenstände werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte als Barwert unter Berücksichtigung marktüblicher Zinssätze. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Altersversorgungsverpflichtungen.

Bilanzposten		Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3.	Forderungen an Kreditinstitute	0,1	0,1
Aktiva 4.	Forderungen an Kunden	89,7	89,7
Verrechnetes Deckungsvermögen		89,8	89,8
			Erfüllungsbetrag
Passiva 7.a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		89,8
Verrechnete Schulden			89,8
Saldo aus der Vermögensverrechnung			–

Aus dem Deckungsvermögen ergaben sich insgesamt Erträge von 1,6 Mio EUR, im Wesentlichen aus Kapitalanlagen (enthalten im GuV-Posten „Zinserträge“ mit 1,3 Mio EUR), die mit Aufwendungen sowie Aufzinsung der Pensionsrückstellungen zu saldieren waren (Ausweis im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.692.401	1.505.753
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Verbindlichkeiten	–	–

Der Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ setzt sich wie folgt zusammen: Für Refinanzierungszwecke wurden Wertpapiere mit Buchwerten von 756,1 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und 539,7 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2019 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 335,5 Mio. EUR. Darüber hinaus haben wir 396,6 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln abgetreten.

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

ZINSAUFWENDUNGEN

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 10,6 Mio. EUR (Vorjahr: -,- EUR) für vorzeitige Auflösung von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 3,0 Mio. EUR Grundstückserträge.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 10,0 Mio. EUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sind in dem Posten per saldo Erträge in Höhe von 17,0 Mio. EUR enthalten, denen nicht das laufende Geschäftsjahr betreffende Aufwendungen der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 10,0 Mio. EUR gegenüberstehen. Diese Beträge resultieren insbesondere aus der Rückgängigmachung der Abzinsung unverzinslicher Verbindlichkeiten.

JAHRESÜBERSCHUSS

Aufgrund **steuerrechtlicher Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 0,1 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Darstellung der ausschüttungsgesperrten Beträge erfolgt mit ihrem Bruttowert.

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 105,0 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 13,9 Mio. EUR, bedingt durch die geänderte Anwendung eines Durchschnittszinssatzes (10-jähriger Betrachtungszeitraum) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG, den für das Geschäftsjahr 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. Sonstige Angaben

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Nach Schluss des Geschäftsjahres bestanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Bilanz zu berücksichtigen gewesen wären.

ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄSS § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte nach Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	790.000	2.092.074	1.731.350	4.613.424
Zinsrisiken insgesamt	790.000	2.092.074	1.731.350	4.613.424
darunter Deckungsgeschäfte	790.000	2.092.074	1.731.350	4.613.424
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	120.141	4.608	–	124.749
Währungsrisiken insgesamt	120.141	4.608	–	124.749
darunter Deckungsgeschäfte	120.141	4.608	–	124.749
Adressrisiken*				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	19.500	67.200	–	86.700
Adressrisiken insgesamt	19.500	67.200	–	86.700
darunter Deckungsgeschäfte	19.500	67.200	–	86.700
Gesamt	929.641	2.163.882	1.731.350	4.824.873

* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

	Nominalwerte	
	31.12.2019	31.12.2018
Kundengruppengliederung		
Banken in der OECD	4.646.547	5.329.160
Sonstige Kontrahenten	178.326	204.270
Gesamt	4.824.873	5.533.430

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2019	
	31.12.2019	31.12.2018	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	4.392.074	5.264.162	95.046	78.434
Zinsrisiken insgesamt	4.392.074	5.264.162	95.046	78.434
Adressrisiken				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	86.700	92.200	129	327
Adressrisiken insgesamt	86.700	92.200	129	327
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	124.749	131.518	1.158	739
Devisenoptionsgeschäfte	–	200	–	–
Währungsrisiken insgesamt	124.749	131.718	1.158	739
Gesamt	4.603.523	5.488.080	96.333	79.500

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 27,6 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 97,1 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Bei den Derivaten auf Kreditrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte. Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Für Credit-Default-Swaps, bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, wurde eine Drohverlustrückstellung von 1,7 Mio. EUR unter dem Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen und vom Posten 1b) unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄSS § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	221,2	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 6,6 Mio. Euro abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 94 % und 110 %. Für nicht wirksam gesicherte negative Wertänderungen haben wir eine Drohverlustrückstellung von 120 TEUR unter dem Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	4 bis 9	97 bis 105

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.naspa.de erfüllt.

Der Umlauf der **Hypothekendarlehenpfandbriefe** und die **Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	527.000	527.000	527.000	527.000
Deckungsmasse	614.716	614.716	647.127	647.127
darunter:				
– Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(20.000)	(20.000)	(20.000)	(20.000)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(50.000)	(50.000)	(35.000)	(35.000)
– Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
Überdeckung	87.716	87.716	120.127	120.127

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risikobarwert ¹⁾		Barwert	Risikobarwert ¹⁾	
		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: -250 BP ²⁾)		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: -250 BP ²⁾)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	579.391	491.082	691.942	560.839	466.891	682.293
Deckungsmasse	669.566	604.603	750.496	702.982	625.512	799.073
Überdeckung	90.175	113.521	58.554	142.143	158.621	116.780

¹⁾ Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ BP = Basispunkte

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung						
	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	-	-	-	-	70.000	55.000

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehenlaufzeit		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bis 6 Monate	-	-	41.443	35.211
über 6 Monate bis 12 Monate	-	-	73.174	9.831
über 12 Monate bis 18 Monate	-	-	24.949	8.534
über 18 Monate bis 2 Jahre	-	-	28.673	54.481
über 2 bis 3 Jahre	90.000	-	74.132	58.915
über 3 bis 4 Jahre	55.000	90.000	87.279	82.251
über 4 bis 5 Jahre	100.000	55.000	54.638	103.986
über 5 bis 10 Jahre	80.000	175.000	159.839	223.585
über 10 Jahre	202.000	207.000	70.590	70.334

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in TEUR	
bis einschließlich 0,3 Mio. EUR	245.859	263.494
über 0,3 Mio. EUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	155.449	171.027
über 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	132.908	157.605
über 10 Mio. EUR	10.500	-

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2019		31.12.2018	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	44.561	–	45.814
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	189.191	–	201.693
Mehrfamilienhäuser	–	217.267	–	242.802
Bürogebäude	30.523	–	34.165	–
Handelsgebäude	13.246	–	6.292	–
Industriegebäude	13.431	–	19.869	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	36.497	–	41.493	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag	93.697	451.019	101.819	490.309

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekendarfandbriefen:

	31.12.2019	31.12.2018
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	99,1	99,2
prozentualer Anteil festverzinslicher Darfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,5	4,7
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	56,9	57,5

Im Jahr 2019 waren, ebenso wie im Jahr 2018, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 lit. a) und b) PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2019 und 2018 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldern zu entrichtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Der Umlauf **der öffentlichen Pfandbriefe** sowie die **Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	73.000	73.000	73.000	73.000
Deckungsmasse	91.845	91.845	96.017	96.017
darunter:				
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Deckungswerte nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
– Derivate gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG	(–)	(–)	(–)	(–)
Überdeckung	18.845	18.845	23.017	23.017

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2019			31.12.2018		
	Barwert	Risikobarwert ¹⁾		Barwert	Risikobarwert ¹⁾	
		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)		(Stresstest: +250 BP ²⁾)	(Stresstest: –250 BP ²⁾)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	79.985	69.963	91.997	78.420	67.156	92.190
Deckungsmasse	97.495	89.709	106.585	101.928	92.296	113.292
Überdeckung	17.510	19.746	14.588	23.508	25.140	21.102

¹⁾ Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

²⁾ BP = Basispunkte

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Öffentliche Pfandbriefe			
	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
bis 6 Monate	–	–	27	1.245
über 6 Monate bis 12 Monate	–	–	1.628	–
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	17.599	137
über 18 Monate bis 2 Jahre	–	–	7.867	1.030
über 2 bis 3 Jahre	10.000	–	6.464	27.007
über 3 bis 4 Jahre	10.000	10.000	24.292	6.969
über 4 bis 5 Jahre	8.000	10.000	9.609	23.768
über 5 bis 10 Jahre	45.000	43.000	13.783	24.632
über 10 Jahre	–	10.000	10.577	11.229

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2019	31.12.2018
	Nennwert in TEUR	
bis einschließlich 10 Mio. EUR	46.365	48.389
10 Mio. EUR bis einschließlich 100 Mio. EUR	45.480	47.627
über 100 Mio. EUR	–	–

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
geschuldet von	TEUR	TEUR
Deutschland		
Staat	–	–
regionale Gebietskörperschaften	27.546	28.374
örtliche Gebietskörperschaften	64.299	67.643
sonstige Schuldner	–	–
Gesamtbetrag	91.845	96.017

Weitere Angaben zu den öffentlichen Pfandbriefen:

	31.12.2019	31.12.2018
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0	100,0

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

NICHT AUS DER BILANZ ERSICHTLICHE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Nassauische Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrages, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9A UND NR. 9B HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Günter Högner	566	65	631
Michael Baumann	461	42	503
Bertram Theilacker	481	43	524
Gesamtbezüge des Vorstands			1.658

Die 2019 ausgezahlten variablen Vergütungen entfallen auf das Geschäftsjahr 2018.

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 151 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.630 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 21,3 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 154 TEUR.

KREDITE AN ORGANMITGLIEDER (§ 285 SATZ 1 NR. 9C HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 3.703 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf -,- TEUR.

MITARBEITER/-INNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter/-innen	2019	2018
Vollzeitkräfte	973	978
Teilzeit- und Ultimokräfte	478	467
	1.451	1.445
Auszubildende	104	97
Insgesamt	1.555	1.542

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 SATZ 1 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

Abschlussprüferhonorar	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	429
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	67
Honorar für sonstige Leistungen	-
Insgesamt	496
(darunter für das Vorjahr)	(-)

Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender

Gert-Uwe Mende,
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt
Wiesbaden
(ab 2.7.2019)

Sven Gerich,
Oberbürgermeister a. D.
der Landeshauptstadt
Wiesbaden
(bis 2.7.2019)

Stv. Vorsitzender

Achim Schwickert,
Landrat des Wester-
waldkreises

Weitere Mitglieder

Burkhard Albers,
Verbandsgeschäftsführer
Kommunaler Arbeitgeberverband
Hessen e. V.

Jürgen Banzer,
Rechtsanwalt,
Mitglied des Hessischen
Landtags

Uwe Becker,
Bürgermeister und
Stadtkämmerer der
Stadt Frankfurt am Main

Michael Cyriax,
Landrat des Main-
Taunus-Kreises

Carsten Filges,
Bauamtsleiter
Gemeinde Weilrod

Dr. Oliver Franz,
Bürgermeister der
Landeshauptstadt
Wiesbaden

Esther Gebhardt,
Pfarrerin

Markus Geis,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Rita Gröschel,
Mitarbeiterin der Naspa,
Vermögens- und
Vorsorgemanagerin
Firmenkunden

Patrick Hannappel,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Andreas Immel,
Mitarbeiter der Naspa,
Personalratsvertreter

Prof. Dr. Lorenz Jarass,
Professor für Wirt-
schaftswissenschaften
an der Hochschule
RheinMain

Ulrich Krebs,
Landrat des Hoch-
taunuskreises

Christoph Manjura,
Stadtrat der Landes-
hauptstadt Wiesbaden

Manfred Michel,
Landrat a. D. des Kreises
Limburg-Weilburg

Markus Molitor,
Mitarbeiter der Naspa,
Marktbetreuer in Pro-
dukt- und Betreuungs-
fragen

Alexander Müller,
Diplominformtiker,
Mitglied des Bundes-
tages

Ernst-Georg Peiter,
Ortsbürgermeister der
Gemeinde Miehlen

Jens Prange-Wegmann,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Frank Puchtler,
Landrat des Rhein-
Lahn-Kreises

Heinz-Peter Schäfbuch,
Mitarbeiter der Naspa,
Coach Sales Force P

Harald Schindler,
Bürgermeister a. D. der
Stadt Hochheim

Andreas Sommerfeld,
Mitarbeiter der Naspa,
Sachbearbeiter
Werbung und Öffent-
lichkeitsarbeit

André Stolz,
Leiter Risikomanage-
ment der Wirtschafts-
und Infrastrukturbank
Hessen (WI-Bank)

Stefan Zimmermann,
Mitarbeiter der Naspa,
Leiter Finanz-Center

Vorstand der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender

Günter Högner

Mitglieder

Michael Baumann

Bertram Theilacker

Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Günter Högner

Mitglied des Verwaltungsrates der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main und Erfurt

Mitglied des Aufsichtsrates der
Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg vor der Höhe

Wiesbaden, den 20. März 2020

Nassauische Sparkasse
– Der Vorstand –



Högner



Baumann



Theilacker

Anlage zum Jahresabschluss

gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisi-

onsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 288,9 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeit-äquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.265.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 63,1 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 22,4 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und
des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europäischen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bilanzierung der in verschiedene Durchführungswege überführten Pensionsverpflichtungen einschließlich zugehöriger Anhangangaben

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Für unmittelbare Pensionsverpflichtungen sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden. Dagegen besteht für Pensionsverpflichtungen, die von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Unternehmen aber nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG haftet, als mittelbare Verpflichtung nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Die Sparkasse hat Ende 2015 die bestehende, im Wesentlichen in Form von vier kollektivrechtlichen Versorgungsordnungen direkt zugesagte betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiter auf die Durchführungswege Pensionsfonds und Unterstützungskasse übertragen und ausfinanziert bzw. über an einen Treuhandverein (Contractual Trust Arrangement) übertragene Vermögenswerte abgesichert. Für weitere Direktzusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Verpflichtungen sind daher auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen auf die unterschiedlich im Jahresabschluss abzubildenden Durchführungswege aufzuteilen.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen von Aufbau- und Funktionsprüfungen haben wir die Datenerhebung für die Verpflichtungsermittlung nachvollzogen und gewürdigt. Hinsichtlich der jeweiligen Verpflichtungshöhen haben wir die Ergebnisse externer Versicherungsmathematiker, die der Vorstand als Sachverständige beauftragt hat, beurteilt und als Prüfungsnachweise nach Maßgabe des IDW-Prüfungsstandards 300 verwendet sowie uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Methoden, Parameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die diesbezüglichen Angaben in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang

zum Jahresabschluss sowie dem Lagebericht haben wir überwiegend auf Basis der Gutachtenwerte und der zu bilanziellen und rechtlichen Fragestellungen der Ausfinanzierung vorliegenden Gutachten externer Sachverständiger nachvollzogen und beurteilt.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zum Ansatz und zur Bewertung der Pensionsrückstellungen sind in den Anhangangaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich (Abschnitt B.) enthalten.

2. Bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

- a) Sachverhalt und Problemstellung: Zur Absicherung von zinsinduzierten Wertänderungsrisiken bei festverzinslichen Wertpapieren bildet die Sparkasse Bewertungseinheiten (Mikro-Hedge) i. S. v. § 254 HGB. Hieraus ergeben sich Auswirkungen auf die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere, die sich im Jahresabschluss niederschlagen. Die Bilanzierung und die Bewertung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in seiner Stellungnahme IDW RS HFA 35 veröffentlichten Vorgaben weisen einen hohen Komplexitätsgrad auf. Vor dem Hintergrund des Volumens der gebildeten Bewertungseinheiten stellen diese einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.
- b) Prüferisches Vorgehen: Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bilanzierung und Bewertung von Bewertungseinheiten im Rahmen einer Aufbau- und Funktionsprüfung erfasst. Dabei haben wir neben den grundlegenden Dokumentationen zur Zielsetzung und den prozessualen Regeln für das Bilden von Bewertungseinheiten auch eine Funktionsprüfung in Form von Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben haben wir in Form von Einzelfallprüfungen (im Wesentlichen Nachvollziehen, Nachrechnen und

Befragung) auch aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen.

- c) Verweis auf weitergehende Informationen: Weitere Informationen zu den Bewertungseinheiten können dem Anhang zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt A.) sowie zu Sonstige Angaben (Abschnitt D.) entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum dieses Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i.V.m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2019 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i.V.m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigelegt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass

der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand darge-

stellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, die Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Alles.

Frankfurt am Main, den 24. März 2020

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
– Prüfungsstelle –

Hülsen	Alles
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall und Generalbevollmächtigte der Nassauischen Sparkasse

Gerd Räth _____	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden
Friedhelm Seekatz _____	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Gesamtbanksteuerung
Thomas Vogt _____	Stellvertretendes Vorstandsmitglied für den Verhinderungsfall Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte
Dr. Michael R. Sohl _____	Generalbevollmächtigter Leiter Zentrale Dienste

Impressum

Herausgeber _____ Nassauische Sparkasse,
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42–46,
65185 Wiesbaden,
Fon: 0611 364-0

Gestaltung _____ 2+ Design Stefan Dorzok,
Wiesbaden



Naspa

Nassauische Sparkasse

